

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

55. Sitzung, Montag, 18. Mai 2020, 08:15 Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
	Antworten auf Anfragen
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
	Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat
2.	Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2020 bis 20235
	Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. Februar 2020
	Vorlage 5539a
3.	Ohne Big Brother von A nach B reisen 27
	Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 7. November 2019
	KR-Nr. 376/2019
4.	Modellversuch «Bedingungsloses Grundeinkommen» 27
	Einzelinitiative von Urs Kaltenrieder, Regensdorf, vom 10. Dezember 2019
	KR-Nr. 8/2020
5.	Amtszeitbeschränkung des Regierungsrates 37
	Einzelinitiative Roland Widmer, Oberglatt, vom 7. Januar 2020
	KR-Nr. 36/2020
6.	Standesinitiative des Kantons Zürich zum Schutz der Schweizer Sprachkultur

	Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 23. Januar 2020	
	KR-Nr. 56/2020	
7.	Nur-ein-Flughafen-Initiative3	8
	Einzelinitiative Peter Wolfgang von Matt, Zürich, vom 1. März 2020	
	KR-Nr. 87/2020	
8.	Zum Schutz älterer Stellensuchender 4	4
	Einzelinitiative Dietrich Michael Weidmann, Uster, vom 24. Februar 2020	
	KR-Nr. 88/2020	
9.	Kinderhospiz Zürich4	8
	Einzelinitiative Nick Glättli, Neerach, vom 17. März 2020	
	KR-Nr. 110/2020	
10.	Verschiedenes5	5
	Nachruf	
	Verabschiedung des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich Bruno Baeriswyl	ı,
	Rücktrittserklärungen	
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	
	Rückzug	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf zehn Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 37/2020, Behandlung von Kindern mit Intersexualität am Universitäts-Kinderspital Zürich
 Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Bettina Balmer (FDP, Zürich), Manuel Kampus (Grüne Schlieren)
- KR-Nr. 43/2020, Mehrkosten und Mehrwert im Denkmalschutz Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Stephan Weber (FDP, Wetzikon)
- KR-Nr. 52/2020, Hürden für die Ernennung von Frauen als Chefärztinnen ans USZ
 - Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 53/2020, Teure Wunderschlacke von Hinwil Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 74/2020, Hemmnisse für Investition in Photovoltaik und Wärmekollektoren
 Wilma Willi (Grüne, Stadel), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)
- KR-Nr. 76/2020, Schlackendebakel ZAV Hinwil
 Peter Schick (SVP, Zürich), Roland Scheck (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 78/2020, Kiesimporte für Zürcher Baustellen
 Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Walter Honegger (SVP, Wald)
- KR-Nr. 85/2020, Veröffentlichung der Einwendungsberichte von kantonalen Strassenbauprojekten bei Einwendungen nach § 13 StrG Alexander Jäger (FDP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)
- KR-Nr. 118/2020, Klärung der steuerlichen Konsequenzen bei der Unterstützung wirtschaftlicher Corona-Opfer durch Private Marc Bourgeois (FDP, Zürich), Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)
- KR-Nr. 119/2020, Corona-bedingte Schliessung von Parkplätzen überdenken
 - Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Christian Müller (FDP, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 54. Sitzung vom 11. Mai 2020, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- Festlegung der Höhe der Notariatsgebühren
 Parlamentarische Initiative KR-Nr. 301/2018
- Switzerland Innovation Park Zürich

Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 24/2018, Vorlage 5617

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Grünflächenbonus

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 358/2018

Unterhalt von Beförderungsanlagen

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 359/2018

 Vorkaufsrecht der Standortgemeinden bei Veräusserungen von kantonalen Immobilien

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 398/2018

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Bürgerrecht, schnellere Integration dank tieferen Einbürgerungshürden für junge Erwachsene

Parlamentarische Initiative KR-Nr. 382/2018

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Klimanotstand
- Der Kanton Zürich ruft den Klimanotstand aus für «eusi Zuekunft»

Beschluss des Kantonsrates zu den dringlichen Postulaten KR-Nrn. 62/2019 und 63/2019, Vorlage 5613

- Energiegesetz

Vorlage 5614

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Gesetz über Controlling und Rechnungslegung Vorlage 5616

Zuweisung an die Geschäftsleitung:

Änderung der Verordnung über die Ausfallentschädigung zugunsten von Kindertagesstätten und Tagesfamilienorganisationen zur Verminderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5618

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Ratspräsident Roman Schmid: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Nick Glättli, Neerach, betreffend «Kinderhospiz Zürich», Kantonsratsnummer 110/2020, ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher der Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss § 130 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt.

Wird das Wort dazu gewünscht. Das ist nicht der Fall. Wir stellen fest, ob ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder das Gesuch unterstützt. Die Tür ist zu schliessen. Wir ermitteln die Präsenz.

Es sind 146 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 37 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 132 Ratsmitglieder.

Ratspräsident Roman Schmid: Somit hat Nick Glättli Anrecht darauf, an der nachfolgenden materiellen Beratung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür kann geöffnet werden.

2. Beiträge an die Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing für 2020 bis 2023

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2019 und geänderter Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 4. Februar 2020

Vorlage 5539a

Ratspräsident Roman Schmid: Es liegt ein Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, untersteht Ziffer römisch I gemäss Artikel 56 der Kantonsverfassung der Ausgabenbremse.

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Beratung der Kommission gerade vorab bekannt: Die Kommission beantragt Ihnen mehrheitlich, den Objektkredit von 8,4 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2023 an die Stiftung Greater Zürich Area Standortmarketing, kurz GZA, zu bewilligen.

Eine Kommissionsminderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Eine andere Minderheit stimmt zwar dem Objektkredit zu, sie verlangt jedoch, den Regierungsrat zu beauftragen, mit der GZA Verhand-

lungen zu führen, um den Finanzierungsschlüssel insofern umzugestalten, dass dieser künftig auch den Ansiedlungserfolg im jeweiligen Kanton und nicht nur die Einwohnerzahl berücksichtigt.

Lassen Sie mich eingangs kurz erklären, wer die GZA ist. Danach komme ich auf die 2015 getroffene Sonderlösung für den Kanton Zürich zum Beitragsschlüssel zu sprechen. Anschliessend gehe ich auf die Fokusmärkte und Erfolge der GZA ein. Mein Referat beschliesse ich sodann mit dem Ergebnis der Kommissionsberatung und den Anträgen. Wer ist die GZA? Die Standortmarketingorganisation Greater Zurich Area wurde 1998 zur Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Zürich gegründet. Sie besteht aus einer Trägerschaft in Form der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing und der operativ tätigen Greater Zurich Area AG, die sich zu 100 Prozent im Besitz der Stiftung befindet und vollständig über Beiträge der Stiftung finanziert wird.

Die Stiftung ist als Public-Private-Partnership aufgebaut. Die Stiftungsträgerschaft umfasste Ende 2019 neun Kantone – inklusive des neu zur GZA hinzugestossene Kantons Tessin – eine Stadt, eine Region und 25 Mitglieder aus der Privatwirtschaft und der Wissenschaft. Zu den Mitgliedern der Privatwirtschaft gehören etwa die beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS, der Flughafen Zürich, die Amag (Schweizer Automobilhandelsunternehmen) oder SwissLife (Schweizer Versicherungskonzern).

Wie finanziert sich die GZA? Die Finanzierung der Standortmarketing-aktivitäten erfolgt über jährliche Beiträge der öffentlichen, privaten und wissenschaftlichen Partner. Die privaten Partner tragen dabei mehr als einen Viertel zum GZA-Budget bei. Mit dem Objektkreditbeschluss des Kantonsrates im November 2015 für die Jahre 2016 bis 2019 war der Auftrag an den Regierungsrat verbunden, mit der GZA Verhandlungen über einen neuen Verteilschlüssel zu führen. Der Rat wollte die Beiträge des Kantons Zürich als mit Abstand grösstem Geldgeber der Stiftung auf dem Stand der Jahre 2012 bis 2015 einfrieren und das automatische Ansteigen der Beiträge mit zunehmender Bevölkerungszahl unterbinden. Nach intensiven Verhandlungen haben die von der Veränderung des Finanzierungsschlüssels ebenfalls betroffenen Mitgliederkantone und der Stiftungsrat der GZA einer Sonderregelung für den Kanton Zürich zugestimmt.

Die Jahresbeiträge des Kantons werden fixiert, von der Bevölkerungszahl entkoppelt, auf mindestens 2,1 Millionen Franken pro Jahr festgelegt und im Gegenzug aber gegenüber der Periode 2012 bis 2015 mo-

derat um 40'000 Franken erhöht. Mit dieser Sonderlösung sind die Zuschüsse des Kantons Zürich wesentlich tiefer, als sie es nach dem bisherigen Beitragssystem gewesen wären.

Welches sind die im Fokus stehenden Märkte der GZA? Da einerseits die allermeisten grösseren und global tätigen Unternehmen bereits einen Europa-Sitz aufweisen und andererseits zahlreiche weltwirtschaftliche Unsicherheitsfaktoren die Investitionsbereitschaft ausländischer Unternehmen hemmen – Stichworte dazu sind beispielsweise «Brexit» (Austritt Grossbritanniens aus der EU) oder das Verhältnis der EU mit der Schweiz –, fokussiert die GZA auf Firmen mit einer möglichst hohen Innovationskraft und Wertschöpfung. Die Branchenunternehmen stammen sowohl aus der Informations- und Kommunikationstechnologie, Biotechnologie/Pharma und Medizintechnik sowie aus den Bereichen Finanzdienstleistungen und Konsumgüter als auch aus der Maschinen-, Elektro- und Metall-Industrie.

Als konkrete «Ansiedlungsperlen» bezeichnet die GZA beispielsweise die Industrial and Commercial Bank of China, die grösste Bank der Welt, die Firma Phast Diagnostic, Schnelldiagnose von Krankheitserregern, oder das Unternehmen Ripple, welches eine Blockchain-Lösung für den globalen Zahlungsverkehr entwickelt hat.

Wie sieht der Ansiedlungserfolg der GZA in Zahlen aus? Einige Zahlen zum Leistungsausweis der GZA: Die GZA-Stiftung beauftragte das Beratungsunternehmen Ernst & Young mit einer Analyse und der Kommentierung des Ansiedlungserfolgs. Der Bericht von Ernst & Young kommt dabei zu folgendem Schluss: In der zehnjährigen Betrachtungsperiode von 2009 bis 2018 schufen die 735 angesiedelten Unternehmen, davon 260 im Kanton Zürich, 8618 neue Vollzeitstellen. 41 Prozent aller neuen Arbeitsplätze fielen dabei im Kanton Zürich an.

Eine typische Ansiedlung im Kanton Zürich schafft 6,3 Arbeitsstellen im ersten Jahr und baut in der zuvor genannten Berichtsperiode von zehn Jahren auf 16,9 Arbeitsstellen aus. Die Steuererträge eines angesiedelten Unternehmens betrugen in diesem Zeitraum rund 950'000 Franken. Und schliesslich noch diese Zahl: 83 Prozent der Beschäftigten einer typischen Firmenansiedlung im Kanton Zürich wohnen auch in unserem Kanton.

Die Beratung in der Kommission nahm vier Sitzungen in Anspruch, in deren Verlauf eine grosse Zahl von mündlichen und schriftlichen Fragen gestellt wurde. Sie beinhalteten beispielsweise solche zu den Tätigkeiten der GZA, den Aufgaben der kantonalen Standortförderung, zur Abgrenzung zu den anderen Akteuren der Schweizer Standortpromotion, zur Governance der Stiftung und zum Fokus der GZA-Marktbearbeitung.

Zum Schluss komme ich auf die Anträge der Kommission zu sprechen: Die Kommissionsmehrheit stimmt dem Objektkredit zu. Die Strategie der GZA hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Die Leistungsevaluation zeigt, dass die GZA im internationalen Umfeld erfolgreich und professionell ein auf Qualität ausgerichtetes Standortmarketing betreibt. Durch die nachhaltige Ansiedlung von international tätigen Unternehmen werden qualifizierte Arbeitsplätze und ein langjähriges Steuersubstrat erzeugt und erhalten. Es ist für den Kanton Zürich wichtig, dass die GZA ihre Aktivitäten fortführen kann. Nur wenn der Kanton Zürich auch im innerschweizerischen Wettbewerb bestehen kann, wird er seine prägende Rolle als Wirtschaftsmotor der Schweiz behalten können.

Mit dem neuen Finanzierungsschlüssel wurde eine Lösung gefunden, die dem Auftrag des Kantonsrates von 2015 entspricht. Der Kantonsbeitrag bleibt in den nächsten Jahren konstant. Er liegt deutlich unter demjenigen Betrag, der nach dem alten Schlüssel hätte bezahlt werden müssen.

Der Finanzierungsschlüssel gibt mir das Stichwort für den Antrag der einen Kommissionsminderheit. Sie stimmt zwar dem Objektkredit als solchem zu, fordert jedoch vom Regierungsrat, mit der Stiftung Verhandlungen zu führen, den Finanzierungsschlüssel insofern umzugestalten, dass dieser künftig auch den Ansiedlungserfolg und nicht nur die Einwohnerzahl berücksichtigt. Diese Minderheit weist in ihrer Begründung darauf hin, dass an das Budget der GZA von 4,2 Millionen Franken die öffentliche Hand 3 Millionen Franken beisteuert. Davon trägt der Kanton Zürich 2,1 Millionen Franken, womit er der mit Abstand grösste Beitragszahler ist. Zum Vergleich: Der Jahresbeitrag des Kantons Zug beträgt jährlich rund 178'000 Franken.

Anders sieht es beim Ansiedlungserfolg aus. In den Jahren 2015 bis 2017 entfielen zwischen 18 und 24 Prozent der angesiedelten Firmen auf den Kanton Zürich, jedoch zwischen 48 und 54 Prozent auf den Kanton Zug. Die Kommissionsminderheit drückt diese Tatsache wie folgt aus: Der Kanton Zürich zahlt, der Kanton Zug profitiert. Ihrer Ansicht nach ist es daher angebracht, die Finanzierung von einer reinen Pro-Kopf-Berechnung zu lösen und zu einem Finanzierungsschlüssel überzugehen, der zumindest einen Teil der Beiträge erfolgsbasiert erhebt.

Eine andere Kommissionsminderheit beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Ihrer Meinung nach ist es nicht Aufgabe des Staates, den Steuer- und Standortwettbewerb unter den grossen Wirtschaftsräumen anzuheizen und Firmen aktiv anzuwerben. Die staatliche Rolle bestehe einzig darin, attraktive Rahmenbedingungen bezüglich Infrastruktur, Lebensqualität et cetera zu schaffen. Weiter stellt diese Kommissionsminderheit die Effektivität der GZA-Stiftung infrage. Es könne nicht belegt werden, ob die GZA tatsächlich einen markanten Beitrag zur Ansiedlung ausländischer Unternehmen leistet, zumal der Fokus der GZA auf einen sehr spezialisierten Bereich mit Kleinstfirmen ausgerichtet sei.

Namens der WAK-Mehrheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung dem Objektkredit von 8,4 Millionen Franken im Zeitraum von 2020 bis 2023 an die GZA-Stiftung zu bewilligen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Beat Bloch, Jasmin Pokerschnig:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste plädiert für Nichteintreten auf diese Vorlage, für Nichteintreten auf die Kreditvorlage von 8,4 Millionen Franken für das Greater-Zurich-Area-Standortmarketing. Falls Sie Eintreten beschliessen werden, wird die Alternative Liste AL die Vorlage ablehnen.

Nun, es gibt viele Gründe für ein Nein. Aus liberaler Sicht müsste man eigentlich Nein sagen. Wenn Sie sich beispielsweise Friedrich August von Hayek (österreichischer Ökonom und Sozialphilosoph) vor Augen führen, ein Säulenheiliger der neoliberalen Wirtschaftslehre, aber auch ein Säulenheiliger des schweizerischen Freisinns, dann müssten Sie Nein sagen. Er würde sich im Grab umdrehen, wenn er diese Vorlage zu Gesicht bekäme. Sein liberales Credo war, dass sich der Staat ins wirtschaftliche Leben nur dort einmischen soll, wo dies wirklich nötig ist. Aber offenbar ist der Freisinn nur noch Schatten seiner selbst, da er nicht Nein sagt zu dieser Vorlage, oder aber die GZA ist für ihn ein Spielzeug, wo sich der ehemals stolze Wirtschaftsfreisinn im Abglanz noch mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen kann.

Wenn Sie ein Problem mit Arbeitsmigration haben, dann müssen Sie auch Nein sagen zu dieser Vorlage. Denn die Ansiedelung von auslän-

dischen Firmen bedingt ja automatisch, dass diese ausländisches Personal mitnehmen. Und die Chance ist auch gross, dass im späteren Verlauf auch im Ausland weiteres Personal rekrutiert wird. Für die Alternative Liste ist der Pass der Beschäftigten kein Problem, für uns geht es darum, dass die orts- und branchenüblichen Löhne eingehalten werden. Aber die SVP beispielsweise führt in Schwarzenbachscher Manier (*James Schwarzenbach, fremdenfeindlicher Schweizer Politiker und Publizist*) permanent die Diskussion der Überfremdung. Sie bringt in jeder möglichen und vor allem in jeder unmöglichen Situation ihre Überfremdungsinitiative ins Spiel, hier aber lustigerweise nicht. Hier sagt sie Ja zur GZA. Aber wenn Sie das wirklich ernst nehmen würden, müssten Sie Nein sagen. Aber dies zeigt: Die SVP führt hier zwar einen fremdenfeindlichen Diskurs, aber es geht ihr gar nicht um ihr Anliegen, das sie vorschiebt.

Das sind für die Alternative Liste nicht die Gründe für die Ablehnung, unsere Argumente sind viel pragmatischer: Wir sind gegenüber der Globalisierung grundsätzlich kritisch eingestellt. Die Globalisierung findet statt, das ist so, sie findet statt, seit die Industrialisierung stattfindet. Und es ist auch so, dass wir das Rad der Zeit nicht zurückdrehen können, Globalisierung ist Teil unserer Welt. Aber die Globalisierung hat Vor- und sie hat Nachteile. Das Kapital ist immer weniger an den Standort gebunden. Es ist immer weniger an den Nationalstaat gebunden und wird immer internationaler. Das führt mit sich, dass Firmen nationalstaatliche Regelungen im Bereich des Sozialen, aber auch im Bereich des Fiskalen übersteuern können, indem sie einfach dorthin ziehen, wo es für sie gerade am günstigsten ist. Und dieser Standortwettbewerb wiederum erhöht den Druck auf nationalstaatliche Regelungen und bringt soziale und steuerliche Regelungen ins Wanken.

Der Kanton Zürich ist in diesem Standortwettbewerb eigentlich gut aufgestellt. Wir sind sehr attraktiv. Wir haben eine hohe Lebensqualität. Wir haben einen sehr wissensbasierten Arbeitsmarkt und die Steuern sind verhältnismässig tief. Von daher gesehen braucht es eigentlich gar kein aktives Standortmarketing. Es geht aber grundsätzlich nicht an, dass wir mit Steuergeldern dieses Standortmarketing noch zusätzlich anheizen. So erhöhen wir letztendlich den Druck auf soziale und steuerliche Regelungen – nicht nur bei uns, sondern auch im Ausland. Gut, die Globalisierung findet statt, sie hat positive und negative Seiten. Aber wir müssen die negativen Seiten der Globalisierung nicht noch mit unseren Steuergeldern fördern.

Inwieweit die GZA überhaupt effizient ist und inwieweit es sie überhaupt braucht, kann nicht beurteilt werden. Dieser Erfolg ist auch nicht

messbar. Wir haben keine Blindprobe, mit der wir vergleichen könnten, was wäre, wenn wir gar kein Standortmarketing machen würden. Aber der Erfolg ist relativ bescheiden. Wir sind da in einem Mikrobereich, wo wir Standortmarketing fördern, das kann man auch gleich sein lassen.

Ich komme zum Schluss noch zum Antrag der SP: Es ist in der Tat so, dass das Konstrukt von GZA etwas eigenartig ist, der Zürcher Wirtschaftsraum reicht bis ins Tessin, das muss man sich mal vorstellen. Das andere ist: Die grössten Ansiedlungserfolge haben sie gar nicht in Zürich, sondern in Zug, weil dort die Steuern am tiefsten sind. Da stellt sich schon die Frage: Müsste man da nicht die Konstruktion reformieren? Aus Sicht der Alternativen Liste haben wir aber eine prinzipielle Kritik am GZA und wir sind der Meinung, dass hier Flickschustern nichts bringt.

Wir sind für Nichteintreten. Besten Dank.

Beat Huber (SVP, Buchs): Den Objektkredit für die Greater Zurich Area von 8,4 Millionen Franken für die Jahre 2020 bis 2023 wird die SVP, wie beantragt, unterstützen. Die SVP-Fraktion ist der Überzeugung, dass es sich der Kanton Zürich trotz – oder gerade wegen – seiner Stärke nicht erlauben kann, das Standortmarketing zu vernachlässigen. Es ist für unseren Kanton wichtig, dass wir vermehrt finanz- und vor allem steuerstarke Firmen in Zürich ansiedeln können, um unsere wirtschaftliche Position zu festigen und gleichzeitig die Steuereinnahmen zu sichern. Im internationalen Standortwettbewerb muss sich Zürich der Welt zeigen. Wer ernten will, muss säen, das weiss jedes Kind. Das Gleiche gilt auch beim Standortmarketing. Die Greater Zurich Area macht unseren Kanton Zürich an den wichtigen Orten bekannt und knüpft wichtige Kontakte mit qualitativ wertvollen Unternehmen, die am Standort Zürich Mehrwert schaffen. Sie zeigen den interessierten Firmen die Vorteile unseres Kantons auf und machen erste Kontakte. Der Kanton Zürich hat viele gute Argumente, leider gehören die Steuern nicht dazu.

Selbstverständlich hat die SVP auch kritische Fragen zur GZA: Werden die Synergien mit den anderen Institutionen im Interesse des Kantons genutzt, und wo gibt es Doppelspurigkeiten? Wie sieht eine zukünftige Zusammenarbeit mit dem Innovationspark aus? Gibt es aus Sicht des Kantons keine gerechtere Finanzierung, zum Beispiel nach Finanzkraft oder Ansiedlungserfolg? Ebenfalls erwartet die SVP-Fraktion, dass die Investitionen des Standortmarketings regelmässig offengelegt werden und die Kommission über die Tätigkeit informiert wird.

Noch eine kleine Anmerkung zu Kaspar Bütikofer: Ich sehe keinen Widerspruch zu unserer Politik, ich sehe das eher als Ergänzung. Wir haben sehr viele Studienabgänger, die dank der Ansiedlung von neuen Firmen hier im Kanton Zürich ihre Tätigkeit ausüben können und nicht ins Ausland, in fremde Firmen arbeiten gehen müssen. Ebenfalls erstaunt es mich, dass die AL und ihre Gefolgsleute sich daran stören, dass die GZA mithilft, zusätzliche Steuereinnahmen zu generieren, da wir ja wissen, wer am meisten Durst hat, diese zu verschwenden.

Wie bereits erwähnt, wird die SVP dem Objektkredit von 8,4 Millionen Franken für den Zeitraum 2020 bis 2023 zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen. Bitte tun Sie Gleiches, besten Dank.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Die GZA ist ein Thema, welches uns seit Jahren beschäftigt. Wir, die SP, haben jeweils mehr oder weniger erfreut ein Ja zum Kredit der GZA erteilt. Nun werden wir ein Ja mit einem Aber erteilen. Wir stehen ein für unseren Minderheitsantrag. Wenn dieser keine Mehrheit erhält, werden wir dem Objektkredit ein Nein erteilen und den Minderheitsantrag der AL und der Grünen unterstützen.

Noch immer ist uns der konkrete Nutzen der Massnahmen in der GZA nicht klar. Zwar wurden im Bericht der Ernst & Young AG die Ansiedlungsaktivitäten der GZA für acht Jahre aufgezeigt und analysiert. So haben sich zwischen 2009 und 2017 total 835 Unternehmen im Metropolitanraum neu angesiedelt. Aber die Tendenz ist sinkend. So sind 2019 nur noch 103 Firmen angesiedelt worden, das sind 21 Firmen weniger als im Jahr davor. Im Bericht wird auch von einer erfolgreichen Anzahl neuer Vollzeitstellen geschrieben. Im Bericht wird Folgendes erläutert: Für eine Neuansiedlung werden im Durchschnitt sechs Arbeitsstellen geschaffen. Der jährliche Zuwachs nach einer Ansiedlung beträgt im Durchschnitt eine Stelle pro Jahr. Sehr viele kleinere Unternehmen haben allerdings nur sehr wenige Mitarbeitende. Im Zeitraum von 2014 bis 2017 wurden 2212 Arbeitsplätze geschaffen, das sind pro Neuansiedlung 5,9 Arbeitsplätze. Ist diese Zahl also erfolgreich zu nennen und ernst zu nehmen? Ein etwas ketzerischer Gedanke: Ist die Ansiedlung dieser Unternehmungen wegen der GZA in der Schweiz erfolgt? Und wie viele Unternehmen kamen dem Kanton Zürich zugute? Die Zahlen sind ernüchternd: 2016 fielen 21 Prozent und 2017 nur noch 18 Prozent der angesiedelten Firmen auf den Kanton Zürich. Im gleichen Zeitraum wurden im Kanton Zug 54 beziehungsweise 48 neue Firmen angesiedelt. Mit anderen Worten: Der Kanton Zürich zahlt, Zug profitiert. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass der Kanton Zürich mit

Abstand den grössten Beitrag zahlt, aber der Kanton Zug am meisten vom Ansiedlungserfolg profitiert.

Eines ist unbestritten: Die GZA engagiert sich seit 1998 für die Ansiedlung von innovativen Unternehmen und die Generierung von neuem Steuersubstrat. Der Wirtschaftsraum Zürich ist sehr gut positioniert und ebenso attraktiv für Firmen, Ideen, Talente wie andere Metropolitanregionen. Der Wirtschaftsraum verfügt über optimale Standortfaktoren: Er ist sowohl für Unternehmen als auch für hochqualifizierte Arbeitende ein begehrter Arbeits- und Lebensraum. Zürich ist ein weltoffener und wirtschaftlich starker Kanton, der im Ausland auch als solcher wahrgenommen werden sollte. Denn eine Ansiedlung neuer innovativer Firmen stärkt dabei nicht die Zürcher Firmenlandschaft, sondern sorgt auch für einen vielfältigen und attraktiven Arbeitsmarkt für Arbeitskräfte. All diese Vorzüge reichen aber leider nicht, um mehr Unternehmungen in den Kanton Zürich zu locken. Sie siedeln sich im Kanton Zürich, Zug oder Schaffhausen an, was wir grundsätzlich nicht bemängeln, und wir zeigen auch Verständnis dafür. Was wir aber bemängeln und was uns irritiert, ist der Umstand, dass der Kanton Zürich, die Stadt Zürich und der Wirtschaftsraum Winterthur in den Jahren 2009 bis 2018 mit insgesamt 20,9 Millionen Franken die GZA unterstützt haben und wir dafür keinen substanziellen Mehrwert erhalten. Wir wissen, es sind noch andere Faktoren zielführend für eine Neuansiedlung.

Grundsätzlich besteht ein Spannungsfeld zwischen dem Föderalismus und der GZA. Jeder Kanton versucht für die Firmen möglichst attraktiv zu sein. Die GZA ist eine überkantonale Struktur und versucht, diese Bedürfnisse zu bündeln. Die Rechten möchten die Steuern anpassen und von der GZA wird vorgebracht, dies sei kein matchentscheidendes Kriterium für einen Ansiedlungsentscheid.

Der neue Finanzierungsschlüssel mit Pauschalbeiträgen vermag uns nicht zu überzeugen. Wir stellen daher eine neue Forderung für die nächste Finanzierungsperiode. Unser Minderheitsantrag fordert ein Element einer Finanzierung nach Ansiedlungserfolg ein, klar und pragmatisch: Wer zahlt, bekommt auch etwas dafür. Das ist eine klassische Milchbüechli-Rechnung. Wir möchten mit unserem Minderheitsantrag, dass der Regierungsrat mit der GZA und den anderen Kantonen Verhandlungen führt, um den Finanzierungsschlüssel so umzugestalten, dass künftig neben der Einwohnerzahl auch der Ansiedlungserfolg massgebend sein soll. Dies erachten wir als zielführend und gerecht. Der Kanton Zürich ist ein Gründerkanton der GZA. Wir sind auch der grösste Kanton mit einer herausragenden Infrastruktur, zahlen einen

grossen Pauschalbeitrag und sollten die meisten Ansiedlungen aufweisen.

Mit unserem Minderheitsantrag können wir auch gegenüber den anderen Kantonen argumentativ punkten, davon sind wir überzeugt. Wir möchten mit unserem Minderheitsantrag ein Zeichen setzen, wir stehen mit unserem Minderheitsantrag für einen gerechten Verteilschlüssel ein. Und ein gerechter Verteilschlüssel bringt jedem Kanton einen Mehrwert, auch den Kantonen Zug und Schaffhausen. Besten Dank.

Andreas Geistlich (FDP, Schlieren): Es ist gesagt worden, bei der Standortförderung geht es um Steuern und es geht um Arbeitsplätze. Und natürlich geht es dann auch um die Frage, wo sich diese in einer globalisierten Welt ansiedeln. Aber es geht nicht nur um das, es geht auch um anderes. Und weil es eben auch noch um anderes geht, braucht es eine gute und eine wirtschaftlich denkende Standortförderung. Beispielsweise geht es darum, dass wir seit längerer Zeit kontinuierlich an Standortattraktivität verlieren. Das ist ein trauriger Fakt. Beispielsweise sind seit 2015 die Direktinvestitionen in unser Land rückläufig. Was bedeutet das? Mit Direktinvestitionen wollen Unternehmen beispielsweise ihre Güter oder ihre Dienstleistungen nicht einfach zu uns ins Land importieren, sondern sie streben eine direkte und dauerhafte Präsenz bei uns an, und sie wollen unseren Markt mitgestalten. Direktinvestitionen können aber auch finanzielle Engagements sein, in Joint Ventures oder in Start-ups. So sind sie, zusammengefasst, zuerst einmal Investition in Eigenkapital, in Arbeitsplätze und in Technologien.

Aber sie sind eben noch mehr: Die Ansiedlung von internationalen Unternehmen bringt auch frische Impulse und neue Gene in unsere Wirtschaft und befruchtet diese. Und ich verwende hier bewusst einen Begriff aus der Genetik als Sinnbild. Denn in der Genetik gibt es auch das Phänomen der sogenannten Inzuchtsdepression. Dies ist das Verkümmern einer Population, welche sich nur aus sich selber reproduziert. Und dieses Phänomen gibt es auch in der Wirtschaft. Ich erinnere beispielsweise an die Zustände im Ostblock zu Zeiten der Planwirtschaft: Vielfalt, nicht nur die genetische, braucht Impulse von aussen, und so gesehen kann, ja muss, eine Standortförderung auch einen Beitrag an die Weiterentwicklung der Wirtschaft und zur langfristigen Absicherung unserer Arbeitsplätze leisten. Und wenn nun diese Direktinvestitionen in unsere Land rückläufig sind, dann ist das nicht gut. Denn unserer Volkswirtschaft entgehen neben Kapital, Arbeitsplätzen, Wertschöpfung und Steuern eben auch Opportunitäten zum Wissenstransfer und Inputs zur Weiterentwicklung. Hier gilt es Gegensteuer zu geben,

denn die Konkurrenz unter den Wirtschaftszentren ist gross und Stillstand bedeutet Rückschritt. Eine gute und gezielte Standortförderung macht deshalb Sinn, und die GZA, sie tut beides mit einem Budget von circa 4 Millionen Franken pro Jahr, welches notabene mit einem einmalig hohen Anteil von 28 Prozent von der Privatwirtschaft mitgetragen wird. Dies gesagt, kann ich Ihnen auch mitteilen, dass die FDP selbstverständlich auf diese Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen wird.

Neben der vorhin erwähnten Notwendigkeit einer Standortförderung und dem Sinn einer solchen Organisation und neben dem hohen Anteil an privater Finanzierung stellt uns auch der Rückblick auf die vergangenen vier Jahre zufrieden. Nicht nur hat es die GZA-Führung zustande gebracht, den Kostenverteiler im Sinn des Auftrags unseres Rates zugunsten von Zürich anzupassen, sondern das von Ernst & Young erstellte Gutachten bestätigt auch klar den Leistungsausweis, den die Organisation erbracht hat. Die GZA arbeitet fokussiert und kompetent. Sie formt zukunftsträchtige technologische Ökosysteme, welche im Wettbewerb der Standorte ein zunehmender Erfolgsfaktor sind. Und genau damit hilft sie eben auch mit, den Faktor der schieren Besteuerung beim Standortwettbewerb und beim Standortentscheid zu verringern. Der Crew der GZA gebührt somit ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Für viel Diskussion und letztendlich auch zum Minderheitsantrag von Birgit Tognella hat in der Kommission die Frage gesorgt, wer denn eigentlich profitiere von der GZA und deren Aktivitäten, und dass man den Verteilschlüssel an den Ansiedlungserfolg koppeln sollte. Diesen Antrag lehnen wir aus drei Gründen ab: Erstens lässt sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis der GZA nicht einfach über die Anzahl von angesiedelten Unternehmen definieren, sondern es bedürfte einer sehr umfassenden und wohl sehr komplexen Betrachtung, beispielsweise die der Anzahl Arbeitsplätze oder der Wohnorte der Mitarbeiter, wo diese dann auch ihre privaten Steuern zahlen. Zweitens profitiert von einer Ansiedlung nicht nur der Sitzkanton des Unternehmens, sondern der ganze Wirtschaftsraum. Sagen wir es so: Es ist für unsere Zürcher Firmen doch immer noch besser, wenn wir ein Crypto-Valley mit Blockchain und Cyber-Security-Know-how gleich vor unserer Haustür im Kanton Zug haben, statt dass das irgendwo in Irland oder Holland stattfindet. Und drittens ist der neue Finanzierungsschlüssel mit einem Kostendeckel für Zürich ein ganz neuer, junger Erfolg aus Verhandlungen, welche offenbar Jahre gedauert hatten. Und kaum ist dieser nun unter Dach und Fach, sollen wir die Diskussion um den Beitragsschlüssel innerhalb der GZA wieder von vorne lancieren? Dies kann kaum gelingen, und es ist deshalb unzumutbar für die involvierten Personen und es schadet auch der Glaubwürdigkeit von Zürich. Wir werden also den Minderheitsantrag ablehnen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zur Corona-Krise: Sie zwingt uns, vieles neu zu denken und auch zu hinterfragen. Dieser Kelch geht auch an der GZA nicht vorbei. Als Unternehmer sehe ich den Sinn und die Notwendigkeit einer Marketingorganisation wie der GZA vor allem auch in Krisenzeiten, in denen viel über Strategie nachgedacht und manche Weiche neu gestellt wird. Aber ich erwarte auch unternehmerisches Handeln und sorgsamen Umgang mit den anvertrauten Mitteln.

Es kommen wohl harte Zeiten auf uns zu. Die GZA kann und muss ihren Beitrag zu deren Bewältigung leisten. Geben wir ihr die notwendigen Mittel dazu. Besten Dank.

Cristina Wyss-Cortellini (GLP, Dietlikon): Heute geht es nicht darum, der GZA eins ans Bein zu pinkeln. Wir gefährden heute je nach Abstimmungsverhalten ganz konkret das Dasein der GZA. Sollte der Kredit abgelehnt werden, würde es Jahre dauern, bis der Kanton eine eigene funktionierende Wirtschaftsförderung aufgebaut hätte. Ausserdem würde diese kaum günstiger sein, da die Beiträge der externen Partner entfielen. Will dieser Rat wirklich der Totengräber der GZA und der kurz- bis mittelfristigen Zürcher Wirtschaftsförderung sein? Wollen wir diese Aufgabe von einer vielleicht manchmal holprigen und nicht immer transparenten, aber doch immerhin funktionierenden öffentlichprivaten Partnerschaft allen Ernstes der öffentlichen Verwaltung zurückgeben? In den Vorjahren stand die GLP der GZA jeweils kritisch gegenüber. Es ging dabei notabene um das Konstrukt der GZA, niemals um die Wirtschaftsförderung, welche für uns Grünliberal immens wichtig ist. Die Kritikpunkte bestanden im Ungleichgewicht zwischen den Kosten für den Kanton Zürich und der Transparenz der GZA.

Die heute unterbreitete Neuregelung gibt unserer frühen Skepsis recht. Auf Druck der GLP wurde 2016 die GZA beauftragt, die Kantonsbeiträge neu zu verhandeln und auf das Niveau von 2012/2015 zu stabilisieren. So eine Sonderregelung konnte nur für den Kanton Zürich mit der Deckelung der Kosten auf 2,1 Millionen Franken vereinbart werden. Ausserdem hatte die GLP das Fehlen einer unabhängigen Erfolgsanalyse bemängelt. Die GZA hat daraufhin bei Ernst & Young eine umfassende Analyse für die Dekade 2009 bis 2018 erstellen lassen. Als Essenz dieser Analyse kann festgehalten werden, dass in diesen zehn Jahren gesamthaft Zürcher Steuererträge von 200 Millionen Franken

den Kosten von 19,5 Millionen Franken gegenüberstehen. Der Kosten-Nutzen-Ratio ist somit 1 zu 10,2. Das heisst, dass pro 1 Franken rund 10 Franken Ertrag generiert wurde, und dies ohne Berücksichtigung der Arbeitsplatzeffekte und durch die Unternehmensangestellten wiederum ausgelösten Geldflüsse. Wichtig ist uns jedoch, dass nicht irgendwelche Firmen angelockt werden. Die Strategie des zürcherischen Standortmarketings soll klar den Fokus auf zukunftsfähige Technologien und Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung legen, um so internationale Wettbewerbsfähigkeit zu garantieren. Kritisch sehen wir weiterhin die Gefahr allfälliger Verbandelungen innerhalb der GZA mit personell nahestehenden Unternehmen; Stichwort «Governance» oder zu gut Deutsch: Vitamin-B-Geschäfte vermeiden. Um die Glaubwürdigkeit der GZA zu erhalten, ist ein entsprechendes Controlling zu installieren, zu dokumentieren und zu publizieren, und dies in aller Transparenz. Langer Rede kurzer Sinn: Aktives Standortmarketing ist unabdingbar. Die GZA lohnt sich für Zürich. Unser Kanton ist ein dominanter Player und Begünstigter der Organisation. Die Zürcher Neuansiedlungen sind von Internationalität geprägt. Sie erbringen einen bedeutenden volkswirtschaftlichen Beitrag und erhöhen durch die Vernetzung und Anziehungskraft die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich.

Die Grünliberalen stimmen dem Kredit der GZA zu. Den SP-Antrag, den Kredit mit einer erneuten Preisverhandlung mit Kriterium «Ansiedlungserfolg» zu verknüpfen, lehnen wir heute ab. Einerseits wurde soeben mit allen weiteren Partnern der GZA eine Preisverhandlung zugunsten des Kantons Zürich durchgeführt und andererseits ist ein Ansiedlungserfolg nicht kurzfristig messbar. Dieser sollte eine mittelbis langfristige Perspektive berücksichtigen. Doch Zurücklehnen liegt nicht drin, denn auch in Zukunft werden wir unverändert die Leistungen der Organisation GZA kritisch beobachten und uns für Transparenz und das Einhalten der Governance einsetzen. Besten Dank.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Der Bund, die Kantone und die Regionen, ja, sogar die Gemeinden jagen gemeinsam manchmal auch gegeneinander nach Unternehmen. Das halten wir für absurd. Denn es ist hinlänglich bekannt, dass die meisten umsiedlungswilligen Unternehmen über Beratende verfügen, die sehr genau wissen, welches Land, welche Region in ihrem Fall am besten passt. Irritationen löst der Beitritt des Kantons Tessin aus. Laut der GZA schaffe er einen volkswirtschaftlichen Mehrwert für die gesamte Region. Bedeutet das nun, dass

der Tessin zur Region Zürich gehört? Für uns sieht dieser Beitritt vielmehr nach Beliebigkeit aus.

Der Antrag der SP, dass der Beitrag der einzelnen Kantone je nach Ansiedlungserfolg neu berechnet werden soll, erscheint auf den ersten Blick schlüssig. Doch ob ein Unternehmen sich nun wegen den tiefen Steuern oder wegen einer guten Infrastruktur oder wegen dem Service der GZA für den einen oder anderen Kanton entscheidet, bleibt offen. Dazu gibt es keine verlässliche Grundlagen beziehungsweise Zahlen. Und damit ist der Erfolg der GZA in diesem Sinne nicht messbar. Deshalb lehnen wir den Vorschlag der SP ab.

Es ist ja interessant, dass gerade jene politischen Kreise, die für eine liberale Wirtschaftsordnung einstehen, dann doch eine staatliche Standortförderung unterstützen. Ich bin erstaunt darüber, wie sogenannte wirtschaftsliberale Kreise neben guten Rahmenbedingungen auch die staatlichen Ausgaben für Standortförderung als selbstverständlich erachten. Unsere Rolle als Politiker und Politikerinnen besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so zu gestalten, damit Firmen gegründet werden, Unternehmen gut gedeihen und auch kleine Firmen sich gut entwickeln können. Es ist aber keine staatliche Aufgabe, jährlich 2,8 Millionen Franken Steuergelder auszugeben, um Unternehmen den Hof zu machen und dabei den Standortwettbewerb noch zusätzlich anzuheizen. Sinnvoll wäre, dieses Geld zur Unterstützung einer Wirtschaft einzusetzen, die den Übergang von einer Wegwerfwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft fördert. Es sollten Massnahmen unterstützt werden, die eine maximale Nutzung aller Rohstoffe, Produkte und Abfälle bewirken. Dabei sollen Energieeinsparungen gefördert und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen reduziert werden. Das wäre zukunftsweisend.

Die Grünen lehnen diesen Kredit ab. Besten Dank.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Gerade in dieser Zeit ist es wichtig, professionelles Standortmarketing zu betreiben. Wir brauchen jedes Unternehmen, jeden Job, und wir brauchen die Steuern. Neue wertvolle Unternehmen, die sich bei uns ansiedeln, bringen neue Jobs. Es wurde erkannt, dass die Berechnung der Beiträge der GZA für den Kanton Zürich angepasst werden müssen. Durch intensive Verhandlungen mit anderen Mitgliedern konnte nun dem Kanton Zürich, als grösstem Geldgeber, im Finanzreglement eine Sonderstellung eingeräumt werden. Dies rechtfertigt sich aufgrund des Umstandes, dass der Kanton Zürich das mit Abstand grösste absolute Bevölkerungswachstum aller GZA-Kantone aufweist und seit Jahren zusammen mit der Region Winterthur

und der Stadt Zürich mehr als die Hälfte der Beiträge an die GZA-Stiftung leistet.

Die CVP-Fraktion begrüsst diese Anpassung und stimmt dieser Vorlage zu. Auch uns ist es wichtig, dass der Kanton Zürich nicht nur Hauptzahler der Stiftung GZA ist, sondern auch in angemessenem Umfang vom Erfolg der GZA profitieren kann. Selbstverständlich kann es nicht sein, dass wir bezahlen und Neuunternehmen sich hauptsächlich in anderen Kantonen ansiedeln. Wir sind daran interessiert, dass die entsprechenden Zahlen erhoben und geprüft werden, und dass allenfalls auch der Ansiedlungserfolg in die Finanzierungsberechnung eingerechnet wird. Über eine solche Änderung können wir gerne diskutieren und es könnte allenfalls für den Objektkredit ab 2024 relevant sein. Dies ist jedoch kein Grund, die aktuelle Vorlage und den Objektkredit GZA für den Zeitraum 2020 bis 2023 zu verzögern. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Minderheitsantrag nicht.

Beat Monhart (EVP, Gossau): Die EVP sagt ja zu den Beiträgen an die GZA und lehnt beide Minderheitsanträge ab. Wir sind der Ansicht, dass die Arbeit der GZA für den Wirtschaftsstandort Zürich durchaus sinnvoll ist und der Kostenverteilschlüssel vorderhand nicht angetastet werden muss. Es ist gut für uns alle, wenn der Kanton Zürich seine Standortqualitäten weiter bewusst pflegt und ausbaut und der Wirtschaftsraum, inklusive umliegende Kantone, prosperiert. Natürlich werden auch wir in den kommenden Jahren interessiert die Berichte der GZA zur Kenntnis nehmen und sind gespannt, wie es der GZA gerade in den sicher sehr herausfordernden Jahren, die vor uns liegen, gelingt, den von ihr propagierten grössten Mehrwert ihrer Tätigkeit umzusetzen, der in der gesteigerten Innovationskraft, internationaler Vernetzung und Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes liegt.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Lieber Kaspar Bütikofer, ich möchte hier präzisieren: Die SVP ist nicht per se gegen Ausländer. Ausländer, die hier arbeiten, sind willkommen, speziell dort, wo Fachkräftemangel herrscht. Und ja, wir sind gegen kriminelle Ausländer hier in der Schweiz, das können wir nicht oft genug betonen. Und ja, der Wettbewerb findet statt, mit oder ohne uns, und in diesem Fall doch lieber mit uns. Wir sehen das im Kleinen bei der Standortförderung Zimmerberg, es geht da um den Austausch der Wirtschaft, in diesem Fall des Gewerbes, mit der Politik und den Finanzgebern. Die Steuern werden über den nationalen Finanzausgleich auch aus dem Kanton Zug

wieder abgezogen. Auch der Kanton Zug ist, wie Zürich, ein Geberkanton. Und wichtig ist – das wissen wir – das Zusammenstehen von Schaffhausen bis runter ins Ticino. Denn Netzwerke sind wichtig und gerade in Krisenzeiten unabdingbar.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich möchte dort anknüpfen, wo mein Fraktionskollege Andreas Geistlich aufgehört hat, nämlich bei der Corona-Krise. Wir haben gesamtschweizerisch 1,8 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Kurzarbeit, einen grossen Teil davon im Kanton Zürich. Der Bund erwartet, Corona-bedingt, wirtschaftliche Schäden von bis zu 80 Milliarden Franken, einen grossen Teil davon im Kanton Zürich und im Gebiet der GZA. Der Bund macht Sonderpakete aller Art, von der Überbrückungsnothilfe bis zum Ausbau der ALV (Arbeitslosenversicherung) für Lernende, Stundenlöhner, Arbeitnehmende auf Abruf, Erwerbsersatz et cetera, et cetera, und das alles natürlich mit Unterstützung der Gewerkschaften. Der Kantonsrat hat am 30. März ein entsprechendes Paket geschnürt (KR-Nr. 102/2020), dem haben wir alle, mit wenigen Enthaltungen, zugestimmt – zu Recht. Nächste Woche werden wir in diesem Saal ein Paket zur Krippen-Thematik behandeln (Vorlage 5612). Was will ich damit sagen? An den Folgen der Corona-Krise werden wir noch lange zu tragen haben. Und jetzt kommen ausgerechnet Anträge, eben jene Wirtschaftsförderungsinstrumente, die in den letzten 20 Jahren erfolgreich waren, über Bord zu kippen, wieder grundsätzlich infrage zu stellen. Ich verstehe das nicht. Und ich verstehe insbesondere nicht, weshalb das jetzt ausgerechnet von den Gewerkschaften kommt. Wenn wir schon Notprogramme schnüren, dann sollten wir gefälligst auch bisher etablierte Strukturen nicht ausser Acht lassen.

Und es ist gesagt worden, die Strategie der GZA hat sich bewährt und kann ihre Erfolge aufweisen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Es wurde jetzt in dieser Debatte vieles gesagt, einiges davon war nicht ganz zutreffend. So wurde etwa anfänglich auch durch den von mir geschätzten Herrn Kommissionspräsidenten gesagt, eine Minderheit – gemeint ist diejenige der SP – unterstütze den Kredit, stelle aber diesen Minderheitsantrag für einen neuen Finanzierungsschlüssel. Das ist nicht ganz falsch, aber eben auch nicht ganz richtig. Deshalb will ich die Position der SP hier nochmals klarstellen: Die SP-Fraktion stellt die GZA in der Tat nicht grundsätzlich infrage. Zwar gibt es auch bei uns durchaus Fragezeichen, wie sie etwa von den

Grünen oder der AL geäussert wurden, etwa, wie gross die Effekte eines solchen Standortmarketings überhaupt sind, wie viel die GZA zum Ansiedlungserfolg beiträgt, oder ob es nicht doch andere Faktoren sind, die dazu führen, dass sich Unternehmen hierzulande niederlassen. Aber trotz diesen Fragezeichen: Dass die SP-Fraktion die GZA nicht grundsätzlich infrage stellt, ersehen Sie ja daran, dass wir den gestellten Nichteintretensantrag nicht unterstützen.

Aber – und das ist ein grosses Aber – wir sind mit dem aktuellen Finanzierungsschlüssel der GZA nicht zufrieden. Denn dieser Finanzierungsschlüssel führt, vereinfacht gesagt, dazu, dass wir als Kanton Zürich die Standortförderung des Kantons Zug finanzieren. Der Kanton Zürich zahlte 2017 2,1 Millionen Franken an die GZA, der Kanton Zug gerade mal 180'000 Franken. Man rechne: Wir zahlen zwölf Mal mehr als der Kanton Zug. Die Ansiedlungen, die sich die GZA auf die Fahnen schreibt, gehen aber Jahr für Jahr zu mehr als der Hälfte in den Kanton Zug. Also: Der Kanton Zug heizt mit seiner Steuerpolitik nicht nur den Steuerwettbewerb über das erträgliche Mass hinaus an, sondern er lässt sich dann auch noch sein Standortmarketing zu einem erheblichen Teil vom Kanton Zürich finanzieren. Man muss sagen: Clever vom Kanton Zug, ziemlich dämlich von uns.

Deshalb verlangen wir mit dem Minderheitsantrag von Birgit Tognella, dass die Beitragserhebung inskünftig auch ein Element enthalten muss, welches sich nach dem Ansiedlungserfolg richtet. Damit müsste der Kanton Zug inskünftig mehr bezahlen, wir etwas weniger. Wie dieses Element genau ausgestaltet ist, das lassen wir offen, insofern stossen hier die Argumente von FDP und GLP für die Ablehnung unseres Antrags ins Leere. Ihre Anmerkungen, etwa die von Kollegin Wyss-Cortellini, dass ein Ansiedlungserfolg nicht von Jahr zu Jahr berechnet werden kann, sondern mittelfristig ermittelt werden muss, das könnte durchaus berücksichtigt werden. Unverständlich ist mir die Haltung der CVP. Sie hat zwar gesagt, eine Ergänzung des Schlüssels mit einem Element, das den Ansiedlungserfolg misst, sei sinnvoll. Sie wolle aber keine Verzögerung und lehne deshalb unseren Minderheitsantrag ab. Hier liegt offenbar ein Missverständnis vor: Sie können diesem Antrag durchaus zustimmen, denn auf die jetzige Beitragsperiode hat unsere Forderung noch keinen Einfluss, es betrifft die nächste Beitragsperiode, insofern gibt es so oder so keine Verzögerung.

Unser Minderheitsantrag ist ein sinnvoller Antrag, ausser natürlich, Sie wollen weiterhin den Kanton Zug quersubventionieren. Wir wollen das nicht. Wir werden also auf die Vorlage zwar eintreten, den Nichteintretensantrag also nicht unterstützen. Aber die Zustimmung zu unserem

Minderheitsantrag ist die Voraussetzung dafür, dass die SP-Fraktion in der Schlussabstimmung dieser Vorlage zustimmen kann. Wir sind also bereit, die Beiträge für die nächsten vier Jahre so, wie beantragt, zu sprechen, aber nur unter der Voraussetzung, dass der Regierungsrat den Auftrag erhält, für die nächste Beitragsperiode einen neuen und für den Kanton Zürich vorteilhafteren Finanzierungsschlüssel zu verhandeln. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen. Besten Dank.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch auf zwei, drei Argumente eingehen, die von meiner Seite doch präzisiert oder kritisiert werden müssen. Beginnen möchte ich bei Dieter Kläy, er hat sein Unverständnis ausgedrückt, dass wir jetzt, in Corona-Zeiten, wo wir Milliardenpakete an Notmassnahmen schnüren müssen, dass wir da quasi auf eine Wirtschaftsförderung verzichten wollen. Nun, ich muss ehrlich sagen: Standortmarketing hat nichts mit Wirtschaftsförderung zu tun; das ist das eine. Wenn damit aber gemeint ist, dass wir quasi auf Steuereinnahmen verzichten wollen, dann muss ich sagen: Es wäre klüger, wenn die FDP jetzt auf ihre Steuersenkungsinitiativen verzichten würde, ich erinnere hier einzig an die PI Geistlich (KR-Nr. 377/2016). Diese PI hat nichts mit einer Wirtschaftsförderung oder sonst irgendetwas zu tun, es ist eine reine Klientelpolitik, bei der die Reichen Geld aus der Pensionskasse nehmen können, ohne dass sie das versteuern müssten, wie sie das heute tun.

Dann möchte ich zu Andreas Geistlich sagen: Er verwechselt Innovationspolitik mit Standortmarketing. Standortmarketing hat nichts mit Innovationspolitik zu tun. Wenn Sie Innovationspolitik betreiben möchten, dann rate ich Ihnen: Fördern Sie ökologische Technologien. Da haben Sie die Wertschöpfung in der Schweiz und Sie haben auch die Invention in der Schweiz, die es dann umzusetzen gilt in Innovation. Das schafft dann Arbeitsplätze und hilft, den ökologischen Umbau voranzutreiben.

Es geht auch nicht darum, wie Frau Wyss-Cortellini gesagt hat, dass wir uns hier zwischen einem staatlichen oder einem privaten Standortmarketing entscheiden müssten. Wir wollen kein staatliches Standortmarketing. Was wir aber haben, ist eine staatliche Wirtschaftsförderung, die gibt es, das ist soweit auch okay. Wir brauchen aber keine Steuergelder, die in ein Standortmarketing und schon gar nicht in ein aggressives Standortmarketing investiert werden. Besten Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Schauen Sie, noch bevor die Gesundheitskrise überstanden ist, befinden wir uns heute, hier und jetzt mitten in einer schweren Wirtschaftskrise. Der Kanton Zürich ist das Herz der Schweiz, auch der wirtschaftlichen Schweiz. Und damit dieses Herz weiterschlagen kann, braucht es jetzt Solidarität und es braucht jetzt und heute eine Perspektive auch für die Zukunft. Und es braucht ein Miteinander und sicher keinen Kantönligeist. Wir müssen auf den Erfolgsfaktoren aufbauen, die uns schon vor der Krise wettbewerbsfähig, innovativ gemacht haben; dies für Arbeitsplätze im Kanton Zürich. Arbeitsplätze bedeuten Wohlstand für unsere Bevölkerung. Die Greater Zurich Area ist ein solcher Erfolgsfaktor. Die GZA ist wichtig für unseren Kanton und unsere Wirtschaftsregion rund um Zürich bis ins Tessin. Übrigens haben wir viel investiert in diese Gotthardachse, die uns nun alle bis ins Tessin verbindet. Wichtig ist doch jetzt, dass wir aus dieser Krise wieder herausfinden, auf die Beine kommen.

In den letzten Wochen haben wir oft das Wort «Solidarität» gehört. Heute können Sie ein Zeichen der Solidarität gegenüber dem Grossraum Zürich und der ganzen Schweiz setzen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Zürcher Regierung inständig: Treten Sie auf diese Vorlage ein, lehnen Sie den Minderheitsantrag ab, schon wieder neue Verhandlungen führen zu müssen, schon wieder einen neuen Finanzierungsschlüssel zu finden, obwohl wir diesen doch gerade erst geändert haben, und sagen Sie Ja zur Greater Zurich Area für die nächsten vier Jahre. Standortmarketing ist nämlich ein globaler Wettbewerb zwischen führenden Metropolitanregionen. Wir reden nicht von Zürich gegen Zug, sondern von Zürich gegen die Boston Area, Zürich gegen Bay Area, Zürich gegen Singapur oder Zürich gegen München, sie alle buhlen nämlich um die attraktivsten Unternehmen mit der höchsten Wertschöpfung, weil diese nachhaltigen Mehrwert und damit Arbeitsplätze für den Wirtschaftsstandort schaffen. Andere Metropolitanregionen haben viel stärkere und auch grössere Marketingorganisationen als unsere GZA. Doch weil wir eben gemeinsam unterwegs sind in diesem internationalen Standortmarketing, gemeinsam mit acht anderen Kantonen, gewinnen wir als Wirtschaftsraum Zürich, weil damit unser Wirtschaftsraum auch internationale Sichtbarkeit erreicht. Wir gewinnen an Profil, wir gewinnen durch das Zusammengehen an Grösse, eben weil wir zusammenstehen in dieser Greater Zurich Area. Und stärker macht uns, übrigens auch im Vergleich zu anderen Wirtschaftsregionen, auch die Privatwirtschaft. Sie trägt jedes Jahr 1,2 Millionen Franken zum Standortmarketing bei. Das sind fast 50 Prozent mehr, als es noch vor zehn Jahren der Fall war. Und dieses private Engagement der Unternehmen ist international – das kann ich Ihnen sagen – einmalig und das entlastet unsere Staatskasse.

Der Greater Zurich Area ist es in den letzten Jahren gelungen, den Wirtschaftsraum Zürich sichtbar zu machen und ihn in den Köpfen der Entscheidungsträger zu verankern. Die GZA macht uns auch innenpolitisch stärker: Als geeinte Gruppe von Kantonen können wir unsere Anliegen in Bundesbern gemeinsam einbringen, gewichtiger einbringen, als wenn wir, jeder Kanton für sich, unterwegs wären. Und wenn nun in der politischen Debatte behauptet wird, dass der Kanton Zürich mit seinem Beitrag andere Kantone, insbesondere den Kanton Zug, subventioniere, ist diese Argumentation nicht nur nicht korrekt, sie ist schlicht falsch. Die Wertschöpfung einer Ansiedlung erfolgt nicht in erster Linie dort, wo ein Unternehmen seinen Sitz hat. Jede Ansiedlung löst Wertschöpfungsströme aus, die weit über die Kantonsgrenzen hinausgehen, und ein wichtiger Faktor dazu ist die Einkommenssteuer. Diese zahlen die Mitarbeitenden eines neu angesiedelten Unternehmens an ihrem Wohnort und nicht am Sitz der Firma. Die von der Beratungsfirma Ernst & Young erstellte Studie – Sie haben es in der Debatte erwähnt – über die Wirkung des Standortmarketings zeigt klar, dass der Kanton Zürich überdurchschnittlich von der regionalen Standortmarketingstätigkeit profitiert. Die Zahlen sprechen für sich, schauen Sie sie sich doch einmal an im Bericht vom 14. Oktober 2019. Ich zitiere: «Die 260 in Zürich neu angesiedelten Unternehmen haben über den Zeitraum 2009 bis 2018 zusammen mit ihren 3553 Mitarbeitenden für den Kanton Zürich Steuererträge von insgesamt 200 Millionen Franken gebracht.» 200 Millionen Franken! Stellt man diesen Beiträgen die anrechenbaren Kosten der öffentlichen Hand von 19,5 Millionen Franken gegenüber, dann resultiert ein Ertrags-Kosten-Verhältnis von 10,2 zu 1. Das sind die Fakten. Und während die GZA im ganzen Wirtschaftsraum im Schnitt also das Sechsfache ihrer Kosten an Erträgen generiert, ist bei uns in Zürich das Zehnfache der Fall. Aber nicht nur das: 41 Prozent aller Arbeitsstellen, die von der GZA im Zeitraum 2009 bis 2018 geschaffen wurden, befinden sich in unserem Kanton Zürich. Und da sind die indirekt geschaffenen Stellen, die dank unseres Ökosystems und unserer Zentrumsfunktion in Zürich als Folge der Ansiedlung geschaffen werden, noch gar nicht mitgezählt. Es ist also schlicht zu kurz gegriffen, wenn man nur die blanke Zahl der Ansiedlungen unter den Mitgliedskantonen vergleicht und den Finanzierungsschlüssel daran ausrichten will, wie das der Minderheitsantrag fordert.

Ein vergleichbarer Auftrag wurde ja schon beim letzten Kredit erteilt, und wir haben zähe Verhandlungen geführt – das kann ich Ihnen sagen - für ein neues Finanzierungsmodell. Und heute hat der Kanton Zürich als einziger Kanton eine Speziallösung. Die Einwohnerzahl ist plafoniert, damit kommen unsere Beiträge deutlich tiefer zu liegen, als dies ohne Verhandlungen vorher der Fall gewesen war. Was will ich Ihnen damit sagen, insbesondere Ihnen, liebe SP? Die GZA ist einfach das falsche Objekt, um ein politisches Zeichen gegen den Steuerwettbewerb zu setzen. Es steht doch, liebe SP, schlicht und einfach viel zu viel auf dem Spiel. Es geht um Arbeitsplätze. Es geht um Arbeitsplätze im Kanton Zürich und nicht nur um Arbeitsplätze im Kanton Zug. Und es geht um die Wettbewerbsfähigkeit der ganzen Region, es geht um Solidarität. Mit einer Ablehnung des Kredits nehmen Sie ganz bewusst in Kauf, eine erfolgreiche und international bestens vernetzte Organisation einfach so zu zerstören, ich kann es nicht anders sagen. Und gerade in Krisenzeiten, wie wir sie jetzt erleben, sollte man doch nicht mit strategischen Investitionen zurückfahren. Wenn wir uns nun vom regionalen Standortmarketing verabschieden würden, würden wir genau das tun. Wenn Zürich Nein sagt zum GZA-Kredit, bedeutet dies – auch das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen – das Grounding. Sie nehmen bewusst ein Grounding für die GZA in Kauf, und das ist das Aus - ich kann es nicht anders sagen – für das gemeinsame Standortmarketing. Dadurch würde kein einziger Franken im internationalen Standort- und Steuerwettbewerb umgelagert. Aber Sie würden damit eine für Zürich, für unseren Kanton Zürich wichtige, wertvolle und strategische Institution einfach so vernichten, heute und jetzt.

Das heisst, ich fasse zusammen: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Greater Zurich Area einen sehr guten Job macht. Und ich bitte Sie deshalb auch im Namen der Zürcher Regierung: Bitte grounden Sie nicht hier und heute eine erfolgreiche Organisation, einfach um ein politisches Zeichen zu setzen. Bitte treten Sie auf diese Vorlage ein, lehnen Sie den Minderheitsantrag auf einen neuen Finanzierungsschlüssel ab und stimmen Sie dem Kredit zu, damit – ich sage es ganz bewusst – das Wirtschaftsherz der Schweiz weiterschlagen kann. Vielen Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 143: 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), auf die Vorlage 5539a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Minderheitsantrag von Birgit Tognella, Harry Brandenberger, Nicola Siegrist (in Vertretung von Stefan Feldmann):

II. Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing dahingehend Verhandlungen zu führen, dass die Finanzierung ab 2024 von einer reinen Finanzierung nach Einwohnerinnen und Einwohnern auf eine Finanzierung umgestellt wird, welche auch ein Element einer Finanzierung nach Ansiedlungserfolg beinhaltet.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Birgit Tognella gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 113: 47 Stimmen (bei 8 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über die Ausgabenbremse

Für Ziffer I der Vorlage 5539a stimmen 108 Ratsmitglieder. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.-IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Ohne Big Brother von A nach B reisen

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 7. November 2019 KR-Nr. 376/2019

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 376/2019 entfallen null Stimmen. Die vorläufige Unterstützung ist damit nicht zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Modellversuch «Bedingungsloses Grundeinkommen»

Einzelinitiative von Urs Kaltenrieder, Regensdorf, vom 10. Dezember 2019

KR-Nr. 8/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Das Wichtigste vorweg: Die SP wird diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, mit Betonung auf «vorläufig».

Weshalb? Über das bedingungslose Grundeinkommen (*BGE*) wurde vor vier Jahren abgestimmt, das Verdikt des Volkes war recht klar: 23,1 Prozent sagten Ja und 76,9 Prozent sowie alle Stände sagten Nein. Im

Abstimmungskampf ging es primär um die Frage: Wer soll das bezahlen? Eine wirklich vertiefte Debatte über das Thema wurde kaum geführt. Das ist schade. Es ist aber auch schwierig, wirklich mehr zu sagen, man weiss schlicht viel zu wenig darüber.

Ich habe vor neun Jahren meine Bachelor-Arbeit mit dem Titel «Anreizeffekte eines bedingungslosen Grundeinkommens» beim Arbeitsmarkt-Professor Doktor Josef Zweimüller an der Universität Zürich geschrieben. Der theoretische Teil war relativ einfach abzuleiten: Man kann den Effekt eines Grundeinkommens gut in gängige Arbeitsmarktmodelle implementieren. Das ist sehr ähnlich wie beispielsweise das Vorhandensein einer Sozialhilfe.

Schwieriger wurde es dann beim empirischen Teil. Wenn man aussagekräftige Studien untersuchen wollte, musste man in die 60er- und 70er-Jahre in den USA zurückgehen, und das ist schlicht ungenügend, auch wenn die Resultate durchaus interessant sind: So haben sich beispielsweise mehr Menschen selbstständig gemacht, insbesondere auch ärmere Menschen, und somit ist ihr Arbeitsangebot gestiegen. Natürlich gab es auch Bevölkerungsgruppen, welche weniger arbeiteten, aber wie gesagt, das war vor 50 Jahren und die Welt hat sich seit damals ein klein wenig verändert. Unterdessen fanden vereinzelt, beispielsweise auch in skandinavischen Ländern, Untersuchungen statt. Dort sind die Rahmenbedingungen jedoch in vielen Bereichen anders als in der Schweiz. Gewisse Probleme in unserem System haben in letzter Zeit – das ist hoffentlich offensichtlich - zugenommen, und dies wurde durch die Corona-Krise noch augenscheinlicher. Dazu gehört insbesondere die soziale Absicherung von Selbstständigen. Hier haben wir ein Problem in der Schweiz, und die Corona-Krise legt das schonungslos offen. Viele Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer leben von der Hand in den Mund. Das ist nichts Schlechtes, werden doch so viele Jobs generiert und Existenzen in guten Zeiten gesichert. Aber in einer Krise ist dann halt schnell Schluss und entsprechend mussten der Bund, die Kantone sowie die Gemeinden und Städte für die Selbstständigen rasch viele Massnahmen ergreifen. Deshalb ist es auch logisch, dass das Thema momentan wieder massiv Auftrieb erhält, und das durchaus aus einer neuen Ecke. Ein weiteres Problem ist beispielsweise die Arbeitslosigkeit von Menschen über 50 Jahren. Jüngere Arbeitnehmende haben tiefere Lohnkosten und sind nun mal einfach etwas geübter im Umgang mit der EDV.

Als Politikerinnen und Politiker sind wir dazu da, zeitgemässe Probleme zu lösen. Manchmal führt das aber zu einem Flickenteppich. Das

genannte Beispiel der Ü-50-Problematik soll ja nun via Überbrückungsrente gelöst werden. Und verstehen Sie mich bitte nicht falsch, die Überbrückungsrente ist sehr wichtig und muss möglichst rasch eingeführt werden. Es ist aber unklar, ob die ewige Flickenteppich-Politik langfristig erfolgversprechend ist oder man halt auch einmal alternative Systeme prüfen muss. Doch für eine solche Untersuchung braucht es Ressourcen, und die haben weder eine Universität noch die Fachhochschulen. Und private Experimente sind selten wirklich repräsentativ, auch wenn durchaus auch im Kanton Zürich solche angedacht wurden. Dabei bräuchten wir in diesem Thema fundierte Erkenntnisse. Wir müssen mehr über alternative Modelle lernen. Nur so können wir gute Politik machen. Eine solche Untersuchung hätte aber sicher auch Grenzen, so wäre beispielsweise die Finanzierung kaum ein Teil davon. Es ist wie immer in der Politik: Zuerst müssen wir wissen, ob das eine gute Idee ist, und dann können wir uns über die Finanzierung den Kopf zerbrechen.

Also, lassen Sie uns innovativ bleiben, lassen Sie uns alternative Ideen empirisch prüfen. Nur so werden wir die künftigen Herausforderungen meistern. Ist das bedingungslose Grundeinkommen eine Lösung dafür? Ich weiss es nicht. Um das herauszufinden, müssen wir schlicht mehr darüber wissen, und das können wir nur mit empirischen Untersuchungen.

Deshalb unterstützt die SP die Einzelinitiative vorläufig. Machen Sie es auch, werden wir zusammen gescheiter! Besten Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Die Idee für ein Bedingungsloses Grundeinkommen geistert wie ein Untoter seit Jahren durch die politische Landschaft der Schweiz und beflügelt die Fantasie der Linken und «Ewig-Morgigen». Ich hatte eigentlich gedacht, mit dem klaren Nein des Volkes vor vier Jahren sei dieses Thema gegessen, aber offenbar ist dem nicht so. Sie ist zu verlockend, diese Vorstellung vom grossen gesellschaftlichen Umbau. Man könnte das jetzt als Zwängerei abtun, dass jetzt wieder ein Vorstoss in dieser Richtung kommt, aber als gute Demokraten akzeptieren wir es natürlich, dass eine politische Forderung – und sei sie noch so schlecht – immer und immer wieder vorgebracht wird.

Und diese Idee, ja, sie ist wirklich schlecht: Wir alle wissen es, Arbeit gibt dem Tag Struktur, sie gibt dem Leben einen Sinn. Die Idee, dass, wenn der Staat jedem das Existenzminimum finanziert, sich dann plötzlich alle den schönen Künsten zuwenden, Arien komponieren, Romane schreiben, sich sozial betätigen oder neue Geschäftsideen entwickeln

würden, die ist reichlich naiv. Nein, die Realität – und da bin ich leider etwas pessimistisch – ist wohl eher die, dass dieses Gratisgeld vom Staat einen Grossteil der Bürger in die soziale Hängematte treiben würde, wo Netflix, Facebook, Youtube (*Streaming-Dienste und Online-Netzwerke*) – oder wie sie alle heissen –, kurz die gähnende Inhalts- und Sinnleere lauern würden.

Machen wir uns nichts vor: Das bedingungslose Grundeinkommen ist eine sozialistische Utopie, eine gigantische Umverteilungsmaschinerie, bei der einmal mehr die Fleissigen die Faulen unterstützen sollen. Was der Initiant und die Unterstützer dieser Idee wollen, ist mehr Umverteilung, mehr Staat und mehr Bevormundung. Die SVP hat dieses Hirngespinst schon vor vier Jahren abgelehnt und wir tun dies immer noch. Heute, da der Staat in Corona-Zeiten ein Ausmass an Macht erhält, tun wir das mehr denn je.

Man könnte jetzt einwenden, es handle sich ja nur um einen Testlauf. Aber warum sollten wir einem Testlauf zustimmen, wenn wir das Ziel, das hinter diesem Testlauf steckt, ja ohnehin ablehnen? Diese Form von Steuergeldverschwendung können wir uns getrost sparen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Wort zum Hauptargument des Initianten sagen: Dieser begründet ja, kurz zusammengefasst, seine Initiative mit der altbekannten These, die Digitalisierung würde zahllose Berufe und generell die menschliche Arbeitskraft überflüssig machen und deshalb müsse man die Leute mit einem bedingungslosen Grundeinkommen quasi über Wasser halten. Dieses Argument ist so alt wie die Industriegesellschaft selbst und wurde in den letzten 150 Jahren bei jedem technologischen Quantensprung vorgebracht. Aber weder die Elektrifizierung noch die Ausbreitung des Automobils und auch nicht das Aufkommen des Computers haben je zu Massenarbeitslosigkeit geführt. So funktioniert unsere Gesellschaft einfach nicht. Wenn ein Vorgang durch technische Hilfe effizienter gemacht wird und man damit Geld sparen kann, dann werden Mittel frei für neue Investitionen und es entstehen neue Jobs, die man vorher gar nicht kannte. Es hat mir noch keiner schlüssig erklären können, weshalb dies ausgerechnet im Zuge der jetzt stattfindenden Digitalisierungswelle nicht auch so sein sollte. Dann vielleicht noch ein Wort zur aktuellen Situation: Tobias, du hast es angesprochen, gerade zu Corona-Zeiten müsse man über solche Modelle nachdenken. Das sehen wir natürlich ganz anders. Was der Staat, die Gesellschaft, die Wirtschaft jetzt brauchen, ist mehr Konsum – und sicher nicht noch mehr Umverteilung. Denn irgendjemand muss ja dieses Geld zuerst verdienen, muss ja diese Steuern zuerst zahlen, die dann wieder umverteilt werden. Gerade in einer Krise, wie wir sie jetzt erleben, weiss ich nicht, wie das so funktionieren sollte.

Die SVP macht realitätsnahe Politik für hart arbeitende Bürgerinnen und Bürger, die so wenig Steuern wie nötig bezahlen möchten und die vom Staat einfach gerne in Ruhe gelassen werden wollen. Wir lehnen utopische Träumereien ab, folglich unterstützen wir auch diese Einzelinitiative nicht. Vielen Dank.

André Müller (FDP, Uitikon): Es ist selten genug, dass wir das Wort zu einer Einzelinitiative ergreifen, aber ich denke, angesichts des vorliegenden Vorschlags kann von dieser Tradition abgewichen werden. Ich möchte fünf Gründe beleuchten, warum diese Einzelinitiative abgelehnt werden soll, und fange an, womit Ueli Bamert aufgehört hat, mit den fragwürdigen Gründen für die Einführung: Bei jeder wirtschaftlichen Entwicklung gibt es Ängste in der Bevölkerung, dass Arbeitsprofile verloren gehen und somit eine grosse Anzahl Menschen arbeitslos wird. Dabei wird immer wieder verkannt, dass sich das historisch nicht nachweisen lässt: Arbeitsprofile verschwinden, neue sind entstanden. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass dies mit fortschreitender Digitalisierung anders sein sollte.

Zweitens: Die Initiative ist irrelevant für den Kanton Zürich. Im Juni 2016 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen mit 77 Prozent abgelehnt und damit klar zum Ausdruck gebracht, dass die Schweizerinnen und Schweizer kein solches wollen. Aus diesem Grund brauchen wir auch keinen Modellversuch hier im Kanton Zürich.

Drittens: Sehr wichtig, das zugrundeliegende Menschenbild bei dieser Initiative ist falsch. Der Unterstützung des bedingungslosen Grundeinkommens liegt ein Menschenbild zugrunde, das meines Erachtens nicht stimmt und das nicht unterstützungswürdig ist. Es ist ein Bild der Opfer, ein Bild des unselbstständigen Menschen, der nur überleben kann, wenn der Staat sie oder ihn unterstützt. Die Menschen wollen aber nicht einfach Almosen, sie wollen Verantwortung und Teil einer Gemeinschaft sein. Leute wollen einen Weg in die Unabhängigkeit, losgelöst von staatlicher Unterstützung und Einflussnahme. Menschen wollen produktiv sein, einen Mehrwert für die Gesellschaft erstellen; das gehört zum Mensch-Sein. Das heisst auch, dass Menschen Unterstützung haben wollen, wenn sie diese brauchen. Wenn diese Bedingung der Unterstützung wegfällt, wollen sie diese Unterstützung nicht mehr.

Viertens: Die Initiative ist nicht kompatibel mit unseren politischen Traditionen. In der Schweiz folgen wir der politischen Tradition der Subsidiarität und der Bedürftigkeitsprüfung als Voraussetzung für staatliche Leistung. Die Subsidiarität bestimmt, dass jeder zuerst für sich selber schauen muss und soll, bevor er staatliche Leistungen beziehen kann. Jeder ist zuerst in der Selbstverantwortung. Wenn also Bedürftigkeit ausgewiesen ist, sind die Sozialsysteme in der Schweiz so ausgestaltet, dass ein bedingtes Grundeinkommen gewährleistet ist. Die Bedingungen sind vielfältig: Arbeitslosigkeit gemäss Kriterien der ALV (Arbeitslosenversicherung), Alter gemäss Kriterien der AHV, Behinderung gemäss Kriterien der IV. Dabei ist die Sozialhilfe kein Almosen, sondern eine gesetzlich verankerte Unterstützung, auf die Bedürftige einen Rechtsanspruch haben; ob selbstverschuldet oder nicht, die Ursache für die Notlage spielt keine Rolle. Unsere Tradition, dass Gleiches gleich, Ungleiches ungleich behandelt werden soll, basiert auf unserem Gerechtigkeitsempfinden. Das bedingungslose Grundeinkommen, das staatliche Leistungen an die Mehrzahl der Leute ausbezahlt, die diese nicht brauchen, verstösst fundamental gegen dieses. Zudem wird Chancengleichheit in der Gesellschaft gerade dadurch verbessert, dass Schwächere und Bedürftige mehr Unterstützung bekommen. Das bedingungslose Grundeinkommen tut genau das nicht.

Und fünftens: Die Initiative würde Fehlanreize fördern, denn ein bedingungsloses Grundeinkommen fördert eine Subventionsmentalität, deren negative Auswirkungen in vielen Bereichen beobachtet werden können. So gilt heute zum Beispiel in der Entwicklungszusammenarbeit das System der Hilfe zur Selbsthilfe, damit Eigenständigkeit und Selbstversorgung in den Entwicklungsländern gefördert werden können. Dass dieser Grundsatz in einem entwickelten Land nicht gelten soll, ist nicht erklärbar.

Ich bin daher fundamental der Meinung, dass die Einzelinitiative nicht unterstützt werden kann. Danke.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die GLP-Fraktion hat die Einzelinitiative mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen, denn aus unserer Sicht bestehen ebenfalls noch etliche offene Fragen zu den langfristigen Auswirkungen eines bedingungslosen Grundeinkommens, die wir gerne geklärt wüssten, bevor die politische Diskussion dazu fortgeführt wird. Darum haben wir in der Fraktion sorgfältig geprüft, welche neuen Erkenntnisse wir aus einem Modellversuch zum BGE erwarten dürfen. Eines der wichtigsten Elemente bei einem Modellversuch ist die Zusammensetzung der Stichprobengruppe. Der Initiant selbst schreibt dazu, dass die Versuchsanlage mit repräsentativer Beteiligung aus allen Bevölkerungsgruppen und allen sozialen Schichten erfolgen soll, um

Klarheit zu schaffen. Aber damit die Aussagen statistisch signifikant wären und Klarheit schaffen könnten, müsste die jeweilige Bevölkerungsgruppe auch ausreichend in der Stichprobe vertreten sein. In Finnland wurde das Verhalten von Arbeitslosen beobachtet, und dafür mussten bereits 2000 Personen verpflichtet werden. Wollten wir dem Ansinnen der Initianten nachkommen und all die verschiedenen Arbeitsgruppen - Vollzeitangestellte, Teilzeitangestellte, Sozialhilfe- und IV-Bezüger und so weiter - miteinbeziehen, müssten wir Zehntausende von Zürchern für das Experiment zwangsverpflichten, damit es nicht zum Flickwerk verkommt. Selbst mit dieser Anzahl Teilnehmenden könnten wir im besten Fall aber lediglich Verhaltensänderungen auf individueller Basis beobachten. Die makroökonomischen Implikationen, wie Lohn und Preissteigerungen, oder der Einfluss auf die Zuwanderung würden dabei kaum korrekt erfasst. Auch bei den individuellen Ergebnissen würden weiterhin Vorbehalte bestehen, da den Probanden jederzeit bewusst ist, dass der Versuch zeitlich begrenzt ist, was wiederum Einfluss auf ihr langfristiges Verhalten hat.

Der Initiant bleibt auch vage, was die Ziele des Modellversuchs angeht. Es wird lediglich auf die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens verwiesen, ein Begriff, der ein weites Spektrum an Interpretationen zulässt. So müsste zuerst definiert werden, ob das BGE als substituierendes oder als additives Einkommen zu verstehen ist. Gänzlich unklar ist auch, ob das BGE den regionalen Lebenshaltungskosten angepasst werden müsste, inwiefern ausserkantonale Zuzüger berücksichtigt werden sollten und welche Sozialleistungen zu streichen sind. Würden all diese Variablen in das Modell aufgenommen, so verkäme das Experiment vollends zum Fischen im Trüben. Die Resultate wären weder verlässlich noch aussagekräftig. Der Aufwand hingegen wäre enorm. Es wäre zu befürchten, dass Befürworter sowie Gegner des bedingungslosen Grundeinkommens die Resultate für bare Münze nehmen, wenn sie ihnen entsprechen. Einer sachlichen Diskussion wäre das unserer Meinung nach nicht zuträglich.

Wir sind der Meinung, dass in der aktuellen Lage die Ressourcen und die finanziellen Mittel, welche ein solcher Modellversuch verschlingen würde, besser und effizienter zur Stärkung der Sozialwerke eingesetzt werden können, und werden die Initiative deshalb nicht unterstützen.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Diese Einzelinitiative verlangt, dass ein Modellversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen durchgeführt wird und dass man diesen wissenschaftlich begleitet und dann die Resultate allgemeinverständlich zur Verfügung stellt. Und es

geht eben nicht um die Einführung eines Grundeinkommens, deshalb können Sie diese Initiative getrost vorläufig unterstützen. Egal, ob Sie jetzt dafür oder dagegen sind oder unentschlossen, was das Grundeinkommen anbelangt, Sie sollten eigentlich in jedem Fall bessere und mehr Argumente haben wollen für Ihre Position.

Die Meinungen darüber, ob jetzt so ein Grundeinkommen eine wünschenswerte und machbare Sache ist, gehen weit auseinander, wir haben es jetzt bereits gehört, ich gehe nicht nochmals auf alle Für- und Gegenargumente ein. Von der Gegenseite hören wir, das sei eine völlig idealistische Sozialutopie. Wir hören aber auch, das seien die Neoliberalen, die auch den Sozialstaat abschaffen wollen. Die Befürworter sprechen von grösserer Zufriedenheit der Betroffenen oder von mehr Autonomie; eben nicht Abhängigkeit, sondern tatsächlich Autonomie. Man spricht von einer möglicherweise tieferen Staatsquote, weil die Sozialsysteme gestrafft werden können. Auch bei uns Grünen sind wir uns nicht komplett einig. Aber wo wir uns einig sind, ist, dass diese Idee es verdient, dass man sie genauer betrachtet und das nicht einfach abtut als irgend so einen Quatsch. Und genau das soll hier passieren mit dieser Initiative, dass man das genauer anschaut und auch mal für den Kanton Zürich prüft, ob das jetzt eine gute Idee wäre.

Ein bedingungsloses Grundeinkommen geistert nicht erst seit einigen Jahren herum, sondern sogar schon seit 500 Jahren, also den Begriff «Utopie» haben wir von einem Buch, «Utopia» von Thomas Morus (englischer Humanist), wo das vorkam. Und das kommt immer wieder mal auf, in verschiedensten Kontexten von verschiedenen Leuten. Und es wurde auch erwähnt, hier in der Schweiz haben wir auch bereits abgestimmt vor vier Jahren, und interessanterweise kennen wir auch eine Form des Grundeinkommens, halt erst für Menschen nach 65, das heisst dann AHV. Klar, da muss man das Alter erreichen, aber alle bekommen eine AHV, ob sie jetzt reich sind oder arm, man muss keinen Bedürftigkeitsnachweis erbringen. Die Frage, ob man das jetzt auf weitere Bevölkerungsschichten ausweiten möchte oder soll, stösst natürlich auf Widerstand und Bedenken. Und die Leute fragen: Ja, würde dann noch jemand arbeiten? Ich habe mir die Daten ein bisschen angeschaut und, ehrlich gesagt, findet sich nicht so viel, das diese Annahme stützen würde, sondern es sieht eher beruhigend und vielversprechend aus, dass die Leute in den Versuchen, die stattgefunden haben, eben nicht weniger motiviert waren zu arbeiten. Es gab Versuche in Kanada, Mincome (minimum income), kürzlich in Ontario, oder die finnische Studie, die viele von Ihnen wahrscheinlich kennen, die ja erst kürzlich auch hier in den Medien breit diskutiert wurde. Man findet positive Effekte auf die

psychische Gesundheit, teilweise auch auf die physische Gesundheit. Also ich finde, grundsätzlich weisen die Daten darauf hin, dass es sich lohnt, genauer hinzuschauen. Aber es braucht mehr Daten und wir sollten das wirklich genauer anschauen. Ein Modellversuch im Kanton Zürich würde natürlich auch nicht restlos alle Fragen klären können, was das jetzt für makroökonomische Folgen hat. Aber was wir sicher können, ist, mehr Erkenntnisse gewinnen und eine bessere Entscheidungsgrundlage zu schaffen, um zu wissen, ob wir eine solche Idee weiterverfolgen wollen oder nicht. Lassen Sie uns doch diese Diskussion versachlichen und unterstützen Sie mit uns Grünen diese Initiative vorläufig. Danke.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Wie der Initiant selber erwähnt, wurde bereits 2016 vom Schweizer Stimmvolk die Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen abgelehnt. Es gibt keinen Grund, jetzt bereits einen weiteren solchen Modellversuch zu finanzieren. Wir bezweifeln, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen die Mehrheit der Bevölkerung rundum glücklich macht. Selbstverständlich ist es angenehm, in einer Notsituation unterstützt zu werden. Aber die meisten Menschen wollen Eigenverantwortung tragen und ihren Beitrag im und für das Leben übernehmen. Wir sind der Meinung, dass ein sozialverträgliches Vorgehen bedeutet, genügend Jobs bereitzustellen und mit Aus- und Weiterbildung die Bevölkerung zu befähigen, diese Jobs auszuführen und ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Der Initiant schreibt ausdrücklich, allen Bürgerinnen und Bürgern solle ein staatlich garantiertes, existenzsicherndes Einkommen ausbezahlt werden. Habe ich das richtig verstanden, heisst das, alle anderen in diesem Land, also Nicht-Bürgerinnen und -Bürger bekommen gar nichts mehr, weder AHV noch IV noch Kinderzulagen?

Wir verlangen Eigenverantwortung und Solidarität: Eigenverantwortung für sein Leben und Solidarität mit allen, die nicht in der Lage sind, ihr Leben allein zu meistern. Die CVP-Fraktion unterstützt diese Einzelinitiative nicht.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird die EI unterstützen – mit zwei Enthaltungen. Die Mehrheit der Fraktion sieht einen Gewinn in einer Studie, um mehr darüber zu lernen, was funktioniert und was nicht.

Die Enthaltungen gründen auf folgenden Überlegungen: Ziel der Sozialpolitik ist es, Leute in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Grundeinkommen, so befürchten sie, führt in die Segregierung der Gesellschaft und zu sich zersetzenden Sozialversicherungen, weniger Rente und Arbeitslosenversicherung wäre die Folge, dafür mehr Privatversicherungen.

Ich persönlich teile diese Ansicht nicht. Die Idee eines Grundeinkommens ist keine weitere Herdprämie. Hinter der Idee liegt ein neues Denk-, Wirtschafts- und Kulturmodell, das die Probleme lösen will und auch wird, die aus postindustriellem ökonomischem Überdruck entstehen. Die Arbeitswelt hat sich gewandelt, aber die Problemlösung folgt noch industriellen Strukturen. So werden heute in langwierigen Verhandlungen Gesamtarbeitsverträge oder in Millimeter-Szenarien Arbeits- und Umkleidezeiten geregelt, Ferien oder Nachtzuschläge gesichert und will man Arbeitsstellen mit sicherer Vorsorge garantieren. Aber der Markt schützt nicht, er setzt ein – nach Bedarf, nach Renditen. Heute arbeiten viele Menschen befristet oder auf Abruf. Nicht Wenige gehen nicht nur einer Tätigkeit innerhalb einer Anstellung nach, sondern erarbeiten ihr bescheidenes Einkommen mit mehreren und wechselnden Arbeitgeberinnen. Viele nehmen dafür unregelmässige, oft kurzfristig angesetzte Arbeitszeiten und Einkommenslücken in Kauf, mit wenig bis gar keiner bezahlten Ferienzeit oder zumutbaren geregelten Freizeitstrukturen, viel zu niedrigen Löhnen und – wenn überhaupt - bei Mindestlohnschutz und - wenn überhaupt - bei späterer Minimalrente. Es sind die Leute, die man jetzt in der Corona-Krise in Genf für Lebensmittel Schlange stehen sieht und die in Zürich, diskreter von Kirchen und Hilfsorganisationen betreut, Lebensmitteltaschen in Empfang nehmen. Nein, der Markt schützt nicht nur nicht, er selber kann zum Opfer werden, wie man bei Corona auch bestens sieht. Ein winziger Virus und es ist kein Markt mehr da – nicht für den Flugverkehr und nicht für papierlose Nannys ohne Gesamtarbeitsvertrag, deren Arbeitgeber im Homeoffice sind. Doch genug davon. Die Digitalisierung schafft in der Tendenz auch nicht mehr Arbeitsplätze, sondern rationalisiert sie. Denen, die draussen stehen, die ohne Arbeitsplatz sind, erscheint die 42-Stunden-Woche fast schon als privilegiert. Aber trotzdem ist sie auf die Länge auch für die von ihr Privilegierten, wenn man so will, nachteilig. Denn sie fördert ein Ernährermodell, das der Sorgearbeit keinen monetären Wert beimisst.

Die Idee des Grundeinkommens ist in meinen Augen und in der Perspektive der Alternativen Liste AL ein wichtiger Schritt in Richtung einer Wirtschaftsdemokratie unter Mitsprache und Mitbestimmung. Das Grundeinkommen bedeutet Existenzsicherung für alle, ungeachtet der Ausbildung, des Geschlechts oder Zivilstands. Es wirkt der Existenzangst kleiner Selbstständiger und prekär Angestellter entgegen.

Wie gross und real diese ist, konnte und kann man in diesen Wochen erleben. Jeder und jede hier im Saal kennt Beispiele vom eigenen Coiffeur über den Beizer bis zur Gärtnerin und zur Geigerin. Existenzsicherung brauchen alle Menschen. Und was ist mit den Working Poor? Allzu oft Frauen, Migrantinnen, Gastarbeiterinnen oder Kulturschaffende, sehr gut Ausgebildete und solche mit nicht anerkannter oder schlechter Ausbildung, oft ohne oder bei ungenügendem Lohn- oder Aufenthaltsschutz, kämpfen sie sich mit harter Arbeit im Niedriglohnbereich durch, stets um ein würdevolles Leben ringend. Ein Leben in Würde, das Recht auf ein gutes Leben ist eine demokratische Idee. Sie darf nicht an Glaubwürdigkeit verlieren. Die Corona-Krise wird uns weltweit noch lange begleiten, da braucht es Perspektiven für nachhaltiges, teilhabegerechtes und klimafreundliches Wirtschaften in Würde, für ein Zusammenleben mit solidarischem Gemeinsinn. Weltweit anerkannte Ökonomen, fortschrittliche wie konservative, meinen, dass das Grundeinkommen sehr wohl machbar ist. Deshalb ist diese Studie wichtig und ein Beitrag im Übrigen an die weltweite Forschung und an weltweite Praxisversuche in diesem Gebiet. Wann, wenn nicht jetzt? Besten Dank.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 8/2020 entfallen 61 Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung zustande gekommen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Amtszeitbeschränkung des Regierungsrates

Einzelinitiative Roland Widmer, Oberglatt, vom 7. Januar 2020 KR-Nr. 36/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 36/2020 entfallen null Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung nicht zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Standesinitiative des Kantons Zürich zum Schutz der Schweizer Sprachkultur

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 23. Januar 2020 KR-Nr. 56/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 56/2020 entfallen null Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung nicht zustande gekommen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Nur-ein-Flughafen-Initiative

Einzelinitiative Peter Wolfgang von Matt, Zürich, vom 1. März 2020 KR-Nr. 87/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Felix Hoesch (SP, Zürich): Die vierte Piste für Kloten braucht es nicht. Die SP ist nicht grundsätzlich gegen den Flugverkehr, in unserer vernetzten und globalisierten Welt ist der Austausch wichtig. Aber das grenzenlose Wachstum, das von der flugbegeisterten Lobby vertreten wird, muss ein Ende haben. Und darum muss der ewige Ausbau am Flughafen beendet werden und dazu zählen wir eben auch die vierte Piste in Dübendorf. Für das einmal jährlich stattfindende World Economic Forum oder gar aktuell als Parkplatz (für während der Corona-Pandemie nicht eingesetzte Flugzeuge) ist diese Fläche viel zu schade. Diese Landreserve soll viel sinnvoller für die Menschen und die Natur genutzt werden, also mit einem grossen Park für Biodiversität und die Menschen der Wachstumsregion Glatttal und an Lagen mit guter ÖV-Erschliessung auch für zusätzliche Wohn- und Geschäftsnutzungen; ganz im Sinne der inneren Verdichtung.

Die aktuelle Zeit mit dem Coronavirus zeigt auch, dass weniger Geschäftsreisen notwendig sind, als immer gedacht. Mehr Sitzungen können per Video abgehalten werden und es braucht nicht immer persönliche Reisen. Das spart Zeit und Geld und schont die Umwelt. Und die spottbilligen Flugreisen zum Vergnügen empören mich schon lange. Sie sind nur so billig, weil externe Kosten wie Lärm und Klimafolgen mehrheitlich ignoriert werden. Und genau darum braucht es eben die vierte Piste für Kloten nicht. Und es braucht weniger Business-Jets, die darauf fliegen sollen. Diese haben Platz auf den drei Pisten in Kloten, wenn dort weniger Ferienflieger abheben, die ihre wahren Kosten bei Weitem nicht tragen.

In diesem Sinne unterstützt die SP diese Einzelinitiative vorläufig. So helfen wir auch, den Sommer-Lockdown zu umgehen. Herzlichen Dank.

Christian Lucek (SVP, Dänikon): Grundsätzlich ist die Luftfahrtpolitik Sache des Bundes, ein Artikel in der Kantonsverfassung, welcher auf Bundeskompetenzen hinwirkt, ist kaum sinnvoll. Da im Kanton Zürich ausser in Kloten nur in Dübendorf eine grössere aviatische Infrastruktur besteht und kaum andernorts eine neue gebaut wird, gehe ich davon aus, dass das Begehren auf eine Vermeidung einer gewerblichen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf zielt, wie das auch mein Vorredner bestätigt hat. Dieser ausgearbeitete Entwurf einer Verfassungsänderung ist unpräzis und es stellen sich dabei auch einige begriffliche Fragen: Was

sind Düsenflugzeuge? Könnte dann in Dübendorf mit grossen und lauten Turbopropmaschinen und Helikoptern gewerblich operiert werden, da diese mit diesem Verfassungsartikel nicht ausgeschlossen werden? Ebenfalls ist der Begriff «Flughafen» falsch, wenn er Dübendorf meint. Wie bei den Strassen gibt es auch bei der aviatischen Infrastruktur Klassierungen, es gibt daher Flughäfen, Flugplätze, Flugfelder. Da Dübendorf auch mit der vom Bund beabsichtigten Nutzung ein Flugplatz ist und bleibt, wäre das Ziel der Initiative eigentlich schon erreicht, weil es mit Zürich-Kloten auch in Zukunft nur einen Landesflughafen im Kanton Zürich geben wird.

Der Berufsinitiant – in seinem LinkedIn-Profil (Online-Netzwerk), nebst Autor und Dolmetscher, tatsächlich die Berufsbezeichnung von Herrn von Matt –, Urheber der zustande gekommenen Besonnungs-Initiative gegen die ZKB-Seilbahn (Jubiläumsprojekt der Zürcher Kantonalbank), deklariert in der Begründung diese Initiative als Hilferuf; dies, weil die ebenfalls von ihm initiierte Unterschriftensammlung zur gleichlautenden Volksinitiative, angeblich Corona-bedingt, ins Stocken geraten ist. Da die Fristen für die Unterschriftensammlung nun eingefroren wurden, ist es dem Initianten und seinen Verbündeten von SP und «Fairflug» (Anti-Fluglärm-Organisation) überlassen, am Volksbegehren festzuhalten, statt den einfachen Weg der Einzelinitiative zu gehen.

Die SVP lehnt diese ab.

Alex Gantner (FDP, Maur): Die Einzelinitiative nimmt den Verfassungsartikel 104 ins Visier, das ist der sogenannte Verkehrsartikel mit heute drei Absätzen. Es geht einerseits um die Ordnung des Verkehrs, um ein leistungsfähiges Verkehrsnetz. Es geht, zweitens, dort um die Hoheit des Kantons über die Staatsstrassen und beim dritten Absatz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs. Dieser Verkehrsartikel ist ja nicht zum ersten Mal im Fokus von Initiativen, ich möchte an die Antistau-Initiative erinnern. Da wurde ja der Gegenvorschlag vom kantonalzürcherischen Souverän auch angenommen. Daher gibt es jetzt bereits einen Absatz 2bis, wo es um die Leistungsfähigkeit der Strassen geht. Wir stellen fest, in der Verfassung – und wir sind auf der Flughöhe der Verfassung – ist der Verkehr adressiert. Es ist aber der landbasierte Verkehr, vielleicht mit etwas Untergrund, sei es für die Autos und die Tunnels oder den ÖV. Sie haben vielleicht festgestellt: Bald kriegen auch die Velos einen Tunnel unter dem Hauptbahnhof. Wir sind hier also in der Fläche der zweiten Dimension, und es soll sich jetzt eine Ergänzung anbahnen, bei der es um die dritte Dimension geht, um die

Aviatik. Und wir stellen auch fest, dass in der Kantonsverfassung bis heute diese Dimension, die Aviatik, keinen Platz hat. Der Grund ist der – das hat auch schon Kollege Christian Lucek erwähnt –, dass dies Bundesaufgabe ist. Es ist Bundesaufgabe, wie verschiedenste andere Infrastrukturen hier im Kanton Zürich, zu denen in der Verfassung auch nichts steht, sei es zu den Flugplätzen oder Flughäfen, sei es auch im ganzen Bereich der Landesverteidigung mit Kasernen und anderen Infrastrukturen oder sei es bezüglich ETH und EMPA (Eidgenössische Materialprüfungsanstalt). Das ist alles in unserer Verfassung auf dieser sehr hohen Flugebene nicht erwähnt, das hat auch seinen Grund und seine entsprechende Tradition. Die Flughäfen sind Bundeskompetenz. Da geht es um Konzessionen, da geht es um SIL-Objektblätter (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt), und die FDP ist nach wie vor der Meinung, wir sollten bezüglich des Flugplatzes Dübendorf ergebnisoffen sein, bezüglich der zusätzlichen Aviatik in Dübendorf. Es braucht keine Einschränkungen auf Verfassungsebene. Es braucht diesbezüglich auch keine Einschränkungen im Richtplan. Ich erinnere hier auch noch an die pendente Vorlage 5598, mit deren demnächst in der KEVU (Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt) begonnen wird.

Es braucht vor allem auch keine Konflikte unserer Verfassung mit der Bundesverfassung, mit Bundesaufgaben. Daher lehnen wir die vorläufige Unterstützung dieser Einzelinitiative klar ab.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Dass im Kanton Zürich nur ein Flughafen für den gewerbsmässigen Verkehr von Düsenflugzeugen betrieben wird, wie es die Einzelinitiative will, ist grundsätzlich ein politisches Ziel der Grünliberalen. In Anbetracht der Grösse oder eben auch Kleinheit, international gesehen, unseres Kantons und des Luftraums ist das eigentlich auch nur logisch. In Bezug auf die konkreten Diskussionen der letzten Jahre haben wir uns immer wieder vehement gegen Auslagerungen von Kloten nach Dübendorf ausgesprochen.

Aus diesem Grund werden wir Grünliberalen die Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Dies vor allem, um ein klares Zeichen gegen einen übermässigen Flugverkehr zu setzen. Das Werkflugplatz-Konzept der Anrainergemeinden als Kompromissvorschlag werden wir weiterhin, unabhängig von dieser Einzelinitiative, unterstützen. Wir sind nicht ganz so ergebnisoffen, wie mein Vorredner das gesagt hat, was Dübendorf anbelangt, wir haben unsere Vorstellungen. Das Werkflugplatz-Konzept der Anrainergemeinden ist unser Kompromissvorschlag.

Wir sind uns sehr bewusst, dass die Einzelinitiative ein paar Haken hat, ich möchte diese hier noch einmal erwähnen: Ob diese Schutzklausel.

wie es der Initiant fordert, überhaupt in die Verfassung soll, ob sie verfassungswürdig ist, können wir diskutieren, wenn wir die EI heute vorläufig unterstützen. Auch wie meine Vorredner gesagt haben, sind viele begriffliche Fragen offen. Die Formulierung «gewerbsmässiger Verkehr von Düsenflugzeugen» ist ganz sicher nicht der Weisheit letzter Schluss. Und auch wir haben uns sehr gut überlegt, diese EI zu unterstützen. Denn mit der vorläufigen Unterstützung einer EI, zu welcher gleichzeitig eine Unterschriftensammlung zu einer Volksinitiative läuft, riskieren wir ein Präjudiz. Andere Initiativkomitees, die in den kommenden Monaten ebenfalls unter erschwerten Bedingungen Unterschriften sammeln müssen, bringen wir auf die Idee, ebenfalls eine bequemere EI einzureichen. Da war einer schlau, das müssen wir dem Initianten lassen.

Unter diesen Vorbehalten werden wir die EI vorläufig unterstützen. Danke.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Der Vorredner Christian Lucek hat festgestellt, dass die Flughafenpolitik in Bern gemacht werde. Warum wird sie in Bern gemacht? Weil die Kantonsregierung jahrelang darauf hingearbeitet hat und Kompetenzen abgeben wollte. Es ist an der Zeit, dass der Kanton sich wieder für seine Interessen einsetzt, und das ist mit dieser Flughafeninitiative der Fall.

Wie der Initiant in seiner Initiative richtig feststellt, ist die Anbindung des Kantons und auch der Schweiz an die Welt durch die heutige Grösse des Flughafens Zürich mehr als gewährleistet. Dass der Flughafen für unsere Bedürfnisse überdimensioniert ist, zeigt auch, dass ein Drittel der Abfliegenden Umsteigepassagiere sind. Ein weiterer Ausbau des Flughafens Kloten mit geplanter Auslagerung des Businessverkehrs nach Dübendorf macht nur für die Flugindustrie Sinn, die um jeden Preis wachsen will. Der Schutz der Bevölkerung, wie die Initiative richtigerweise darauf hinweist, wird mit der heutigen Flughafenpolitik total in den Hintergrund gedrängt. Das Bedürfnis der Bevölkerung nach Ruhe wird mit Worten bejaht, mit Taten allerdings bis vor den Lockdown praktisch täglich missachtet, gestützt von einer Politik, die die Bedürfnisse der Wirtschaft weit – sehr weit – vor die Bedürfnisse der Bevölkerung stellt. Mit der Optik, nach dem Lockdown wieder auf die alte, ungesunde Grösse und Frequenz zu kommen, ist das neuste Tiefpreisangebot der Swiss (Schweizer Fluggesellschaft) anzusehen. Mit fast 2 Milliarden Franken vom Bund, ohne echte Auflagen, wird eine kranke Branche unnötig gestützt, die schon länger an Überkapazität und zu wenig Kapital leidet und die Gewinne ins Ausland abführt. Die durch

die Fluglobby massiv überhöht dargestellte Wichtigkeit der Fliegerei und des Flughafens blendet aus, dass auch die Luftfahrt ihren Anteil zur Erreichung der Pariser Klimaziele durch die Schweiz beisteuern muss. Auch darauf wirft die Initiative ein Augenmerk. Um nur ein klein wenig näher an die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens zu gelangen, gehört auch das Überdenken der Businessfliegerei dazu, die weniger einem echten Bedürfnis als vielmehr einem Statussymbol entspricht. Zur Wichtigkeit des Flughafens sei noch festzustellen, dass rund 10 Prozent Geschäftsreisen sind, der Rest ist «just for fun». Und nebenbei bemerkt sind die sogenannten Massnahmen der Flugwirtschaft zur Erreichung der Klimaziele bei weitem unzureichend, im Gegenteil: Die kleinsten Massnahmen, wie Ticketabgaben, werden von der Fluglobby und ihren Wasserträgern massivst bekämpft. Vom löchrigen CORSIA (Carbon Offsetting an Reduction Scheme for International Aviation) ganz zu schweigen.

Die Initiative setzt am richtigen Ort an. Der Flughafen Zürich deckt alle echten Bedürfnisse der Wirtschaft und der flugaffinen Bevölkerung mehr als nur ab. Die Initiative will die Sinnlosigkeit des ewigen Wachstums auf eine gute und richtige Art begrenzen, indem sie nicht mehr Raum für unnötiges Wachstum einem der umweltschädlichsten Geschäfte, der Fliegerei, geben will. Über 20 Prozent des Schweizer CO2-Ausstosses stammen von der Fliegerei. Ein Ausbau respektive Ausweichen nach Dübendorf kann kein zukunftsgerichteter Plan sein, wenn wir – ich erwähnte es bereits – das Pariser Klimaabkommen nur einigermassen leben und zur Erreichung dessen Ziele beitragen wollen. Mit der vierten Piste in Dübendorf werden neue Gebiete und damit noch mehr Menschen massiv mit Flugimmissionen, vorab Fluglärm, belastet. Die Initiative will richtigerweise den Jet-Verkehr auf dem Flughafen Kloten belassen und damit einer fragwürdigen Kapazitätserweiterung entgegentreten.

Wir Grünen unterstützen die «Nur-ein-Flughafen-Initiative» vorläufig. Danke.

Laura Huonker (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL unterstützt die EI vorläufig, und zwar mit dem Anliegen der Anrainergemeinden, den Flugplatz für historische Zwecke zu nutzen. Der Flughafen Kloten will die Kleinfliegerei hinausbekommen, wie wir wissen, weil sie die Kapazitäten stört. Wenn ein Jet gelandet ist, muss man nämlich länger warten, bis ein kleineres Flugzeug landen kann, weil es sonst verwirbelt wird.

Für die Alternative Liste geht die Initiative derzeit in die richtige Richtung. Wir wollen keinen zweiten Flughafen. Besten Dank.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 87/2020 entfallen 80 Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung zustande gekommen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Zum Schutz älterer Stellensuchender

Einzelinitiative Dietrich Michael Weidmann, Uster, vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 88/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht?

Isabel Bartal (SP, Zürich): Diese Initiative widmet sich einem Problem, das uns auch bekannt ist und das auch sehr wichtig ist. In der Schweiz sind ältere Arbeitnehmende zwar gut in den Arbeitsmarkt integriert. Dennoch ist es für Menschen über 50 Jahren nach einer Entlassung schwer, eine neue Stelle zu finden. Ältere Personen sind dem Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit stärker ausgesetzt als jüngere. Wer wie ich Jahrgang 1964 hat, ist in Gesellschaft von fast 140'000 gleichaltriger Menschen in der Schweiz. Das ist zahlenmässig der Spitzenjahrgang. Und weil wir zahlenmässig so viele sind, ist es umso wichtiger, eine strukturelle, gute Lösung für uns zu finden; wobei laut Bundesamt für Statistik in den letzten Jahren Ältere ein kleineres Arbeitslosigkeitsrisiko als die Jüngeren hatten. Dennoch: Das Problem ist vor allem, dass, wenn einmal die Arbeitslosigkeit eintrifft, Ältere im Mittel länger für die Stellensuche benötigen als Jüngere. Eine aktuelle Studie von Daniel

Oesch, Professor für Wirtschaftssoziologie an der Universität Lausanne, zeigt, dass für ältere Arbeitslose die Lage auf dem Arbeitsmarkt schwieriger und das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit und der späteren Sozialhilfeabhängigkeit um einiges höher ist. Mit zunehmendem Alter schwinden die Chancen, wieder angestellt zu werden. Eine Erkenntnis ist auch, dass die Arbeitslosigkeit der Älteren teilweise aus den Statistiken verschwindet. Ihr wird oft mit einer Frühpensionierung begegnet, und dies geschieht aus Not. Und wer eine Arbeit findet, muss erhebliche Lohneinbussen hinnehmen. Die jährliche Einkommenseinbusse beläuft sich durchschnittlich auf ein bis zwei Monatslöhne.

Nun, all diese Ergebnisse und Statistiken beziehen sich auf die Zeit vor der Corona-Krise. Wie sich die massiven Folgen der Pandemie auf die Situation der älteren Arbeitnehmenden auswirkt, wissen wir noch nicht. Klar ist, dass die Arbeitslosigkeit bereits stark gestiegen ist. Vor der Krise war es für jüngere Menschen ebenfalls schwer, eine Arbeit zu finden. Diese Situation wird sich jetzt kaum von selber verbessern. Obwohl jüngere und ältere Personen sich oft nicht für die gleichen Stellen bewerben, dürfen wir eine Altersgruppe nicht gegen die andere ausspielen.

Deshalb: Obwohl wir grosses Verständnis für den Schutz von älteren Stellensuchenden haben, so zweifeln wir doch an der Wirkung der Einzelinitiative und lehnen sie ab. Wir möchten Diskriminierung nicht mit Diskriminierung bekämpfen. Wichtig scheint uns, dass gerade in Zeiten wie diesen die kantonale Verwaltung ein spezielles Augenmerk auf die Situation der über 50-Jährigen wirft. Bei Anstellungen soll geprüft werden, wie diskriminatorische Mechanismen ausgeschlossen werden können. Da gerade ältere Personen ein grösseres Risiko haben, an Covid-19 (durch das Corona-Virus ausgelöste Krankheit) schwerer zu erkranken, darf sich dies nicht auch zu einem Nachteil auf dem Arbeitsmarkt entwickeln. Im Jahr 2019 haben sich alle Beteiligten der nationalen Konferenz zum Thema «Ältere Arbeitnehmer» geeinigt, dass ein Kulturwandel stattfinden muss. Ein Kulturwandel kann zwar nicht verordnet werden, aber man kann daran arbeiten. Der Staat kann durch das eigene Handeln und durch das Sensibilisieren von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden Einfluss nehmen.

Um dieses Umdenken voranzutreiben, haben wir von der SP heute eine Anfrage zur Praxis der kantonalen Verwaltung bei der Anstellung von älteren Personen eingereicht und sind gespannt auf die Beantwortung.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Das Thema rund um den Schutz älterer Stellensuchender ist in der Tat eine der grossen Herausforderungen aus gesellschaftspolitischer Sicht. Deshalb hat sich auch die SVP in der jüngeren Vergangenheit mit diesem Thema beschäftigt und mehrere politische Vorstösse auf nationaler, aber auch kantonaler Ebene eingereicht. Die älteren Arbeitnehmenden sind wichtig für unsere Wirtschaft. Wir können beziehungsweise sollten es uns nicht leisten, auf dieses Know-how und den Erfahrungsschatz der älteren Generation zu verzichten. Deshalb ist es richtig, Lösungen zu finden, damit wir diesen Braindrain verhindern können, und natürlich insbesondere auch, um unsere Sozialwerke zu entlasten, in die die Arbeitslosen schliesslich abdriften.

Aus dieser Optik ist die Einzelinitiative von Herrn Weidmann durchaus nachvollziehbar. Nun hat aber die Ausgestaltung der Einzelinitiative leider diverse Mängel, die eigentlich auch die linke Ratsseite stutzig machen müssten. Könnte man dem Absatz 3 durchaus noch gewisse Logik attestieren, so sind die ersten beiden Punkte Rohrkrepierer. Mit der Forderung, doch bitte konsequent die Älteren zu berücksichtigen, werden ja gerade die Jüngeren diskriminiert. Das ganze wohl eigentlich gutgemeinte Konstrukt ist eigentlich eine grossangelegte Diskriminierungsplattform: Zum einen werden die Jüngeren gegenüber den Älteren diskriminiert. Dann stellt sich die Frage nach der Diskriminierung der weiblichen Stellensuchenden, falls diese jünger sein sollten als die männlichen, denn es ist ja immer der ältere Stellensuchende zu bevorzugen. Es ist mit der vorliegenden Forderung auch nicht mehr möglich, den Fähigsten für den Job einzustellen, sondern man muss den Älteren nehmen. Der Nachweis der gleichwertigen Kompetenzen dürfte schwierig bis unmöglich sein. Die Forderung der Einzelinitiative öffnet somit Tür und Tor für wüste Rechtsstreitigkeiten, weil sich ja heute sowieso jeder diskriminiert fühlen kann und garantiert bei der Nichtberücksichtigung im Anstellungsprozess die Gegenseite vor den Kadi zitieren wird.

Die SVP hat sich seit jeher für die freie Marktwirtschaft starkgemacht und steht diesem Eingriff in den liberalen Arbeitsmarkt mit Skepsis gegenüber. Denn alles in allem schafft der vorliegende Vorschlag mehr Ungerechtigkeiten, als er zu lösen vermag. Aus diesem Grund wird die SVP/EDU-Fraktion die Einzelinitiative ablehnen. An dieser Stelle sei aber auch schon gesagt, dass die SVP sich der Problematik bewusst ist und in Kürze, wie auch schon in der Vergangenheit, weitere Vorstösse zum Thema «Beschäftigung der Ü50» einreichen wird.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ältere Stellensuchende sind aus mehreren Gründen benachteiligt. Einige der Gründe sind finanzieller Natur, zum Beispiel Lohnmodelle oder BVG-Beitragsmodelle (Berufliche Vorsorge), aber auch die höhere Verantwortung von Arbeitgebern gegenüber den älteren Arbeitnehmenden. Im Gegenzug bringen aber viele ältere Bewerberinnen und Bewerber einen reichen Erfahrungsschatz und eine hohe Arbeitsmotivation mit. Herausforderungen bestehen manchmal bei der persönlichen Weiterentwicklung und bei der Weiterbildung, insbesondere im Bereich der Digitalisierung, sie dürfen nicht kleingeredet werden. Es ist also eine Tatsache, dass über 50-Jährige in vielen Branchen häufiger und länger arbeitslos sind als Jüngere.

Dem soll auf jeden Fall entgegengewirkt werden, doch die vorgeschlagenen Massnahmen der Einzelinitiative sind nicht geeignet. Die Umsetzung der Initiative würde bewirken, dass bei kantonalen Stellenbesetzungen sehr oft nicht die Bestqualifizierten, sondern die ältesten Kandidierenden eingestellt werden müssten. Das ist schädlich und würde den Kanton gegenüber anderen Arbeitgebenden klar benachteiligen. Priorität soll weiterhin die Qualifikation haben, unter Berücksichtigung aller Aspekte der Person, die angestellt wird. Unterstützenswert ist einzig der Ansatz des Initianten, jede Art von Altersdiskriminierung zu untersagen, beispielsweise bei Alterslimiten in den Inseraten oder bei der Selektion.

Die Grünliberalen suchen und fördern Lösungen, um ältere Arbeitnehmende im Arbeitsmarkt zu behalten. Trotzdem unterstützen sie diese Einzelinitiative nicht.

Farid Zeroual (CVP, Adliswil): Die Einzelinitiative zum Schutz älterer Stellensuchender greift ein aktuelles Problem zwar auf. Mit dem in der Einzelinitiative vorgelegten Antrag wird jedoch keine der Ursachen angegangen oder auch nur ein praktikabler Lösungsansatz aufgezeigt. Studien zeigen, dass die Arbeitslosenquote älterer Personen nicht markant höher ist als bei anderen Altersgruppen. Aber sie sind im Falle eines Stellenverlustes tendenziell länger arbeitslos. Oder sie bleiben länger unter schlechten Bedingungen im Job, weil Stellenwechsel für sie mit mehr Unsicherheiten verbunden ist.

In seiner Begründung greift der Initiant mit der Pensionskasse eine der möglichen Ursachen für die Altersarbeitslosigkeit auf. Durch die Regelungen in der beruflichen Vorsorge steigen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Pensionskasse gegen Ende der beruflichen Laufbahn. Dies führt dazu, dass die Personalkosten für Angestellte ab 50 Jahren spürbar ansteigen. Leider verpasst es die Einzelinitiative, auf

diese Ursache einzugehen. Neben den Verzerrungen der Personalkosten durch die Gesetze und Regelungen der Pensionskassen gibt es weitere Gründe für Arbeitslosigkeit. Getrieben durch den stetigen technologischen Wandel, entwerten sich Wissen und Erfahrung immer schneller. Berufsbilder verändern sich und die Halbwertszeit von Wissen nimmt laufend ab. Dies betrifft jüngere und ältere Arbeitnehmende gleichermassen. Durch den technologischen Wandel ist das lebenslange Lernen für alle Berufsleute eine permanente Herausforderung, und zwar für alle Generationen. Der Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit liegt im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitgeber und ist die beste Prävention, um mit geeigneter Qualifikation auch nach 50 im Erwerbsleben aktiv zu sein. Auch an dieser Ursache geht der Antrag der Einzelinitiative vorbei. Den in der Einzelinitiative enthaltenen Antrag auf Änderung des kantonalen Personalgesetzes erachtet die CVP-Fraktion als problematisch. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung würde eine ganz neue Qualifikation von expliziter Diskriminierung in ein kantonales Gesetz eingeführt. So würden jüngere Bewerber oder Bewerber mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons per Gesetz benachteiligt. Neue Diskriminierung kann nach

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 88/2020 entfallen null Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung nicht zustande gekommen.

Jahren von Bemühungen zugunsten von Gleichberechtigung und Chancengleichheit nicht ernsthaft eine Lösung sein. Die CVP-Fraktion un-

terstützt diese Einzelinitiative aus obengenannten Gründen nicht.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Kinderhospiz Zürich

Einzelinitiative Nick Glättli, Neerach, vom 17. März 2020 KR-Nr. 110/2020

Ratspräsident Roman Schmid: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Zudem haben wir heute Morgen beschlossen, dass Nick Glättli an den Verhandlungen teilnehmen und die Einzelinitiative begründen kann.

Nick Glättli, Einreicher der Einzelinitiative: Während sechs Monaten durfte ich auf der Akutgeriatrie- und Palliativstation des Stadtspitals Waid meinen Zivildienst leisten. Es hat mich zutiefst beeindruckt, mit welch grossem Engagement und wie viel Herzblut die Pflegerinnen und Pfleger sowie Ärztinnen und Ärzte sich tagtäglich um die Bedürfnisse schwerkranker Menschen am Ende ihres Lebens kümmern. Ich durfte miterleben, wie diese Patientinnen und Patienten dank der wertvollen Arbeit des Personals aufblühten und glücklicher wieder nach Hause konnten oder aber auch in Würde im Beisein ihrer Familie sterben durften. Einrichtungen wie die Palliativstation des Waidspitals geben den Betroffenen und ihren Angehörigen viel Lebensqualität zurück. Es wird ihnen ermöglicht, dass sie nicht länger von ihrer Krankheit beherrscht werden, sondern dass sie trotz ihrer Krankheit die verbleibende Lebensdauer noch in vollen Zügen geniessen können.

Im Wissen um die unendlich wichtige und wertvolle Arbeit der Palliativmedizin war ich regelrecht erschreckt, als ich erfahren hatte, dass wir in der Schweiz kein einziges Kinderhospiz haben, wo schwerkranke Kinder stationäre behandelt und nach ihren Bedürfnissen betreut werden können. Welche Palliativangebote für Kinder haben wir denn in Zürich? Tatsächlich sind wir im Kanton Zürich, verglichen mit anderen Kantonen, in einer potenziell privilegierten Lage. Wir haben ein stabiles Netz ambulanter Versorgung durch Hausärzte, Pädiater, Spitex und sonstige ambulante Dienste. Diese ambulante Betreuung und Pflege ist wichtig, deckt aber leider nur einen Teil des eigentlich benötigten Angebotes ab. Die fehlende stationäre Palliativunterstützung ist ein riesiger blinder Fleck in der kantonalen und schweizweiten Gesundheitsversorgung für Kinder. Ein Kinderhospiz ist weder Ersatz noch Konkurrent bestehender Unterstützungsdienste. Ein Kinderhospiz ist nämlich auf die Entlastung der gesamten Familie ausgerichtet und insofern als Ergänzung des bestehenden Angebotes zu betrachten. Besonders die Eltern und Geschwister werden mit der Betreuung eines schwerkranken Kindes oder Jugendlichen extrem belastet. Die Eltern befinden sich in einem ständigen Spagat zwischen der Betreuung ihres schwerkranken Kindes und ihren weiteren familiären Verpflichtungen. Sein Kind in der letzten Zeit des Lebens zu unterstützen und gleichzeitig den anderen Kindern ein mehr oder weniger normales Familienleben zu bieten, ist enorm schwierig. Viele von Ihnen, geschätzte Anwesende, haben selber Familie. Ich bin sicher, Sie können gut nachvollziehen, wie herausfordernd das für die betroffenen Eltern und die Geschwister sein muss. Auch wenn eine Familie sich einmal mehr oder weniger auf die neue

Situation einstellen konnte, gibt es immer wieder Zeiten, in denen vorübergehende Entlastung und zusätzliche Unterstützung erforderlich sind, speziell in der letzten Krankheitsphase.

Genau dann braucht es ein Kinderhospiz, denn diese Unterstützung kann nicht einfach in einem Akutspital angeboten werden. Einmal abgesehen von den begrenzten Kapazitäten, braucht es eine persönliche und private Umgebung, eine Umgebung, wo sich die betroffenen Kinder, aber auch ihre Familien mit dem Tod und ihren Ängsten auseinandersetzen können, wo geweint und gelacht werden kann, ohne dass noch vier weitere Kinder und deren Besuch zuschauen, eine Umgebung, die es den Familien ermöglicht, auch dort zu übernachten, damit ihr Kind nicht Gefahr läuft, allein zu sterben. Es braucht professionelle Unterstützung, die sich ohne Zeitdruck den Ängsten, Sorgen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sowie ihren Familien annehmen können. Dass es heute nicht nur im Kanton Zürich, sondern in der ganzen Schweiz kein einziges Kinderhospiz gibt, wo betroffene Kinder und Jugendliche genau diese Entlastung erhalten, die sie benötigen, ist ein Missstand, der dringend behoben werden muss. Mit dem Universitätskinderspital und der zugehörigen schweizweit einzigen Kinderrehabilitationsklinik hat der Kanton Zürich ideale Voraussetzungen und das benötigte Know-how, um ein Kinderhospiz aufzubauen. Aber auch durch den guten Ausbau von Strassen- und Schienennetz ist der Kanton Zürich ein guter Standort und kann somit ein überregionales Angebot schaffen. Ein Blick ins Ausland zeigt, dass Kinderhospize gefragt und wichtig sind. So hat beispielsweise allein Deutschland 13 solche Einrichtungen. Wie dringend dieses Anliegen aber ist, zeigt auch die breite Unterstützung, die ich nach Einreichen dieser Einzelinitiative erhalten habe. So hat mir beispielsweise Jürg Herren, Präsident der Stiftung Kinderhospiz Schweiz, eine Stiftung, die sich seit Jahren für die Errichtung eines Kinderhospizes einsetzt, geschrieben und seine Freude über diesen Vorstoss ausgedrückt. Des Weiteren habe ich von Mitgliedern und Exponenten ausnahmslos jeder der hier im Kantonsrat vertretenen Parteien Unterstützung und Zuspruch erhalten. Es ist nämlich keine Frage von links oder rechts, die schwerbelasteten Kinder und ihre Familien brauchen dringend Unterstützung.

Und fürs Erste brauchen sie jetzt Ihre Unterstützung. Wir dürfen die Betroffenen nicht länger im Regen stehen lassen. Wir müssen ihnen in ihrer schwierigen Zeit die Hilfe anbieten, die sie benötigen. Ich bitte Sie daher eindringlich, das Geschäft 110/2020, die Einzelinitiative Kinderhospiz Zürich, vorläufig zu unterstützen und den Weg für die wichtige Entlastung schwerkranker Kinder und ihrer Familie zu ebnen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Herr Nick Glättli, Sie gehen davon aus, dass ein Bedarf im Kanton Zürich besteht. Zudem sind Sie überzeugt, dass nur ein staatliches Angebot – «Der Kanton schafft (...)» – diesem Anliegen eine Erfüllung geben kann. Es geht also um die Staatsquote, es geht um eine Vollkaskomentalität, und ich möchte dem widersprechen.

Zum Bedarf: Die Initiative ist unnötig und daher abzulehnen. Der Bedarf an Kinder-Palliative-Care, Behandlung und Betreuung von unheilbar Kindern im Kanton Zürich, ist im Wesentlichen gedeckt: akutsomatisch durch die Angebote des Universitätskinderspitals Zürich, des Kispi (Kinderspital Zürich), und die Kinderkliniken des Stadtspitals Triemli und des Kantonsspitals Winterthur sowie durch die niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte, rehabilitativ durch die Kinder-Reha Schweiz in Affoltern am Albis, früher Rehabilitationszentrum Affoltern, pflegebezogen durch die Spitex-Dienste und in deren Rahmen die spezialisierte Kinderspitex. Was die Betreuung in terminalen Phasen betrifft, ist es meist ein eindeutiges Bedürfnis der betroffenen Kinder und damit auch der Eltern, in der vertrauten Umgebung zu sterben. Der Initiant blendet zudem gänzlich aus, dass der Gedanke eines Sterbehauses – mich zumindest – ins tiefe Mittelalter zurückversetzt. Wollen Sie wirklich ein Sterbehaus ausserhalb der Tore, der Stadtmauern von Zürich? Wollen Sie die Thematik von der heiteren Partyjugend fernhalten und in einem Hospiz behandeln? Zudem ist es dem Initianten auch fremd, dass eine Privatinstitution, zum Beispiel eine Stiftung, dieses Angebot anbieten könnte, also dafür sorgen könnte, wenn es einen Bedarf geben würde. Der Kanton Zürich ist nicht für die ganze Schweiz zuständig. Wir sind hier gut aufgestellt und es braucht keinen zusätzlichen Aufwand und auch kein zusätzliches Angebot in diesem Bereich. Ich bitte Sie, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Brigitte Röösli (SP, Illnau-Effretikon): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Co-Präsidentin der Patientenstelle Zürich. Kranke und sterbende Menschen zu begleiten und zu betreuen, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Sind Kinder oder junge Menschen betroffen, geht es allen Beteiligten noch viel näher. Zu sehen, wie ein junges Leben zu Ende geht, an welchen Schmerzen ein Kind zu leiden hat, welche Träume nicht mehr erfüllt werden können, bedarf sehr viel Kraft. Für Eltern, Geschwister, Verwandte und Freunde ist die Begleitung eines Kindes sehr hart. Oft stehen die Eltern mitten im Leben, haben nicht nur ein Kind zu betreuen, müssen ihrer Arbeit nachgehen, um

das Einkommen zu sichern, haben den Haushalt zu bewältigen – und dann ist da das Kind, welches nur noch kurz zu leben hat. Gerne möchten sie so oft wie möglich mit ihm Zeit verbringen. Es ist eine Zerreissprobe für die ganze Familie und nicht selten kommen alle an die Grenzen ihrer Kräfte.

Hospize für die Begleitung von Menschen in der Palliativphase haben in den letzten Jahren in der Erwachsenenmedizin einen grösseren Stellenwert erhalten und sollten auch für Kinder zur Verfügung stehen. Neben dem Akutspital, der Spitex und der Palliativ Care, welche nach Hause kommt, ist ein Hospiz eine Art Insel. Dieses geschützte Umfeld mit professioneller Pflege und Betreuung kann oft in dieser sehr anspruchsvollen Zeit für alle Beteiligten sehr entlastend sein. Die Angehörigen müssen nicht noch alles selber managen, sondern können sich dem Abschiednehmen zuwenden. Es gibt Raum zum Sein und die professionelle Pflege übernimmt alles Notwendige, damit die Patientin, der Patient gut umsorgt ist; und dies alles ausserhalb des sehr technischen Spitals oder der engen Wohnung. Die End-of-Life-Phase soll eine möglichst stressfreie Zeit sein. Dies ist in einem Hospiz möglich, da die Pflege rund um die Uhr gewährleistet ist. Die Angehörigen können einfach da sein, aber auch wieder gehen. Neben dem Hospiz gibt es für die Familie in ihrer Wohnung auch Raum für sich, für den Rückzug, allenfalls auch Platz für die anderen Kinder, welche oft auch sehr unter der Situation leiden.

Ein Hospiz ist eine wichtige Ergänzung zu den jetzigen Angeboten. Die Familien sollen eine Wahl haben, wie sie diese herausfordernde Situation meistern wollen. Aus diesen Gründen unterstützt die SP-Fraktion die Einzelinitiative von Nick Glättli zur Schaffung eines Kinderhospizes im Kanton Zürich.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Die Mehrheit der Grünliberalen unterstützt die EI vorläufig, um die Schaffung eines schweizweit ersten Kinderhospizes, welches sich spezifisch der palliativen Begleitung und Pflege von unheilbar kranken Kindern widmen soll, zu prüfen. Dies, um eine spezifisch angepasste Umgebung mit professioneller und spezialisierter Betreuung und Unterstützung zu ermöglichen, in die sich die schwerkranken Kinder mit ihren Eltern in dieser sehr schmerzhaften letzten Krankheitsphase begeben können. Wir bemängeln an dieser Stelle jedoch, dass die Initiative gewisse zentrale Fragen offen lässt, wie beispielsweise eine fundierte Prüfung der Anzahl Betroffener, eine Ab-

sprache mit den bestehenden Institutionen, insbesondere dem Kinderspital, sowie die Nennung des angestrebten Finanzierungs- und Betreibermodells. Besten Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich spreche für die Grüne Fraktion. Liebe Anwesende, stellen Sie sich vor, Ihr Kind ist unheilbar krank und wird sterben. Es ist ein furchtbarer Gedanke, da Tod und unheilbares Leiden mit unserer Vorstellung von Kindheit überhaupt nicht zu vereinbaren sind. Nur schon dieser Gedanke überfordert die meisten von uns. Familien und Angehörige eines sterbenden Kindes sind immer überfordert und trauern leise und oft relativ allein. Die Einzelinitiative, die heute vorliegt, verdient deshalb unsere Aufmerksamkeit und unsere Unterstützung.

Bereits zwischen 2012 und 2015 fand eine Studie zu diesem Thema statt, die PELICAN-Studie. Diese Buchstaben stehen für «Pediatric End-of-Life Care Needs». Das Ziel der Studie war, den damaligen Stand der Betreuung zu erfassen und daraus Empfehlungen abzuleiten, wie den Bedürfnissen sterbender Kinder, ihrer Familien und der beteiligten Fachpersonen in Zukunft am besten gerecht werden kann. Dieser Studie entnehmen wir, dass die Eltern oft über die mangelnde Kontinuität und Koordination bei der Betreuung ihres Kindes unglücklich waren. Natürlich würde es jede Familie, wenn es geht, so einrichten, dass das Kind zu Hause, im Kreise der Familie sterben könnte, das ist so. Herr Habicher. Da alle Lebensbereiche einer Familie durch die Erkrankung und den Tod eines Kindes tangiert werden, ist eine professionelle Begleitung in der letzten Phase sicherlich nicht falsch. So ist das Universitätsspital in Zürich seit 2008 ein nationales Kompetenzzentrum für Pediatric Palliative Care, PPC genannt. Das umfasst die ganzheitliche Behandlung und Betreuung von Kindern und deren Familien, wenn eine Krankheit lebensbegrenzend ist. Ärzte, Pflegende, Psychologinnen, Sozialarbeiterinnen und Seelsorger kümmern sich sowohl um körperliche Bedürfnisse des Kindes als auch um die psychischen, sozialen und spirituellen Bedürfnisse der ganzen Familie. Dass das Kinderspital dies schon seit 2008 macht, ist lobenswert. Aber das Kinderspital ist und bleibt ein Spital, und die Begleitung ist und bleibt punktuell.

Was im Kanton Zürich wie auch in der ganzen Schweiz bis heute fehlt, ist ein Kinderhospiz. Ein solches Hospiz wäre ein Ort, an welchem betroffene Familien Entlastung erhalten können. Die Ansprüche des Alltags mit einem sterbenden Kind könnten so mitgetragen, unterstützt und begleitet werden, so wie es uns auch Frau Röösli vorher beschrieben

hat. Ein Kinderhospiz könnte auch zum Sterbeort werden. Die vorliegende Einzelinitiative ermöglicht uns, dieses Thema voranzutreiben. Das Helen House Hospiz in Oxford, Grossbritannien, nahm als weltweit erstes Kinderhospiz bereits 1982 seine Arbeit auf. Unsere Nachbarländer sind diesbezüglich ebenfalls schon viel weiter als wir. So wurde zum Beispiel das erste Kinderhospiz in Österreich bereits 1999 im Burgenland eröffnet. Es ist höchste Zeit, dass auch wir im Kanton Zürich tätig werden. Es ist nötig und wichtig. Deshalb unterstützt die Grüne Fraktion diese Einzelinitiative. Wir bitten Sie, das ebenfalls zu tun. Vielen Dank.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Das Thema ist sehr emotional und ich habe gut zugehört. Wir haben auch in der CVP lange darüber diskutiert, waren uns nicht einig. Die Diskussion ist sehr interessant und, Herr Glättli, alle Argumente, die Sie erwähnen, sind herzergreifend. Das Schicksal ist gross, die Belastung ist gross. Ich bin mir auch sicher, dass ein Kinderhospiz eine Variante sein könnte. Jetzt sagen Sie selber: Es gibt keins. Und ich frage: Ja, braucht es denn eins? Stelle ich die Anfrage an verschiedene Institutionen, bekomme ich die Antwort: Ambulant müssen wir noch zulegen. Wir müssen die Eltern entlasten, die Belastung ist gross. Die Kinder haben ein grosses Schicksal zu tragen, mit der Familie zusammen, und da muss ambulant etwas passieren. Ich glaube, auch die Institutionen sind bereit, diese ambulante Entlastung zu bieten, wenn sie denn richtig renummeriert und entgolten ist. Sie fordern in Ihrem Antrag, dass ein Kinderhospiz für kurze Lebenserwartungen aufzubauen sei. Die Belastung liegt aber vorwiegend bei der Langzeitlebenserwartung, dort ist sie wirklich gross. Ich finde, Ihr Antrag ist in diesem Sinne nicht kongruent mit der Entlastung, die wir seitens der CVP wirklich auch als dringlich erachten.

Ich komme zum Schluss: Wir sind nach wie vor nicht schlüssig, ob es ein Kinderhospiz braucht oder nicht. Die SP weiss es, die GLP sagt, es sei sicher einmal wichtig, darüber nachzudenken. Jetzt muss ich einfach ganz klar sagen: Um darüber nachzudenken, braucht es keinen Vorstoss im Sinne eines Auftrags an die Regierung, sondern da braucht es ein Postulat. Es braucht eine Auslegeordnung, die wir uns schaffen, erwirtschaften oder, besser gesagt, die uns von der Regierung präsentiert wird, um darüber zu entscheiden. Es braucht nicht schon den Entscheid, dass wir ein Hospiz schaffen. Diesen Entscheid tragen die Institutionen momentan überhaupt nicht mit. Sie sagen, es brauche dies nicht. Ich habe diesbezüglich mehrere Gespräche geführt. Ich glaube, ich wäre sogleich bereit, einem Postulat zuzustimmen und eine Auslegeordnung

zu schaffen, aufgrund derer wir dann einen Antrag als Auftrag an die Regierung stellen wollen. Ich bin – und die CVP mit mir – nicht dafür zu gewinnen, der Regierung den Auftrag auf dieser Datengrundlage zu erteilen. Wir werden die Einzelinitiative nicht unterstützen. Ich danke Ihnen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Im Gegensatz zur CVP findet die AL das Anliegen sehr prüfenswert. Es braucht einen Vorstoss, damit wir wirklich aktiv werden, wir können sonst noch lange auf die Daten warten. Die Alternative Liste wird darum das Anliegen, den Vorstoss vorläufig unterstützen, und ich hoffe, Sie tun es auch. Besten Dank.

Abstimmung

Auf die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 110/2020 entfallen 79 Stimmen. Damit ist die vorläufige Unterstützung zustande gekommen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Einzelinitiative wird an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Nachruf

Ratspräsident Roman Schmid: Ich habe Ihnen die traurige Mitteilung zu machen, dass die ehemalige Kantonsrätin Trudi Rota-Fischer verstorben ist.

Trudi Rota-Fischer war eine Pionierin der Zürcher Politik, gehörte sie doch zu den ersten weiblichen Vertreterinnen politischer Ämter unseres Kantons. Zentrum der engagierten Sozialpolitikerin war die Stadt Wädenswil, deren Geschicke sie 20 Jahre lang als Stadträtin mitprägte. 1974, also vier Jahre nach der Einführung des kantonalen Frauenstimmrechts, wurde sie für die CVP in die Gemeindeexekutive gewählt. 1979 gelang ihr als eine von damals 15 Frauen die Wahl in den Kantonsrat. Als umsichtige Vermittlerin und beharrliche Verhandlungspartnerin schmiedete sie während vier Jahren über die Parteigrenzen hinweg wichtige Kompromisse im Interesse des ganzen Kantons.

Trudi Rota-Fischer verstarb am 21. April 2020, kurz nach ihrem 90. Geburtstag. Wir halten ihren Einsatz für die Gemeinschaft und die Politik unseres Kantons in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt. Eine Abdankungsfeier ist, sobald es die Umstände zulassen, zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Verabschiedung des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich, Bruno Baeriswyl

Ratspräsident Roman Schmid: Wir verabschieden heute eine Persönlichkeit, die sich nicht nur auf gesamtkantonaler Ebene eingesetzt hat, sondern für jede und jeden Einzelnen von uns. Denn während 25 Jahren hat sich Bruno Baeriswyl als Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürichs um unser Recht auf den Schutz der Privatsphäre gekümmert.

Dass der Datenschutz eines unserer zentralen Grundrechte ist, führt uns die aktuelle Corona-Krise einmal mehr vor Augen. Nicht erst seit es um datenschutzkonformes Arbeiten im Homeoffice und die Beurteilung des angedachten «Contact-Tracing» geht, ist Bruno Baeriswyl eine gefragte Auskunftsperson der Medien, der Verwaltung und der Behörden. Seine im Gesetz über die Information und den Datenschutz verankerte Aufgabe ist während 25 Jahren im Grundsatz dieselbe geblieben. Die Umstände, diese Aufgabe zu erfüllen, haben sich allerdings grundlegend verändert. Als Bruno Baeriswyl 1995 vom damaligen Justizdirektor Moritz Leuenberger als erster Beauftragter für Datenschutz des Kantons Zürich offiziell vorgestellt wurde, war die digitale Welt noch eine andere. So verriet Bruno Baeriswyl jüngst den Medien, dass er bei Stellenantritt für seinen Internetanschluss einen Antrag stellen musste. In einer Zeit, in welcher Arbeiten ohne Internet heute undenkbar ist, zeigt dieser Antrag auf, wie weit die Digitalisierung inzwischen fortgeschritten ist.

Als dissertierter Jurist begann Bruno Baeriswyl seine berufliche Karriere am Zürcher Bezirksgericht. Es folgten danach mehrere Jahre in Genf, wo er für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes tätig war. Zurück nach Zürich führte ihn eine Stelle bei IBM (*US-amerikanisches IT-Unternehmen*). Wer weiss, ob er sich am 1. August 1994 vorstellen konnte, dass der Stellenantritt als Datenschutzbeauftragter sein letzter Jobwechsel bis zur Pensionierung sein würde? Dass er sich im vergangenen Vierteljahrhundert mit einem sehr vielfältigen und sich schnell

weiterentwickelnden Themenbereich auseinandergesetzt hat, dürfte sicherlich dazu beigetragen haben, dass er dem Kanton Zürich so lange treu geblieben ist.

Wie enorm das Tempo war, mit dem der Datenschutzbeauftragte Schritt halten musste, zeigt ein Blick auf die von ihm bearbeiteten Themen: Mitte der 1990er-Jahre bestand seine Haupttätigkeit darin, die Gesellschaft für das Thema Datenschutz zu sensibilisieren. Denn in der Euphorie der sich rasant entwickelnden EDV-Technologie gingen Bedenken gegenüber dem Umgang mit persönlichen Daten gerne unter. In einer seiner ersten Medienmitteilungen informierte er darüber, dass mit Inkrafttreten des damals neuen Datenschutzgesetzes per 1. Januar 1995 jede Person die Weitergabe ihrer Daten durch kantonale und kommunale Verwaltungsstellen an Private sperren lassen könne. Es folgte prompt darauf auch schon die erste Auseinandersetzung mit einer Verwaltungsstelle, dem Strassenverkehrsamt. Dieses bestand darauf, die Daten nur in begründeten Fällen nicht herauszugeben. Der erste Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten liess erahnen, dass noch weitere Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Datenschutzgesetzes folgen würden.

Bruno Baeriswyl und sein Team sahen sich aber von Anfang an nicht nur als eine Kontrollinstanz, die den Datenumgang der Verwaltung im Auge hatte. Sie standen der Verwaltung, der Regierung und den Behörden stets partnerschaftlich als Berater zur Seite. Für die Bürgerinnen und Bürger fungierte Bruno Baeriswyl als Ombudsmann in Sachen Privatschutz, eine Funktion, die sich von Anfang an als unentbehrlich erwies. So trug die Sensibilisierung der Bevölkerung für Datenschutzanliegen rasch Früchte und die zu bearbeitenden Fragen stiegen ab dem ersten Tätigkeitsjahr rasch an.

Seit dem enormen Schub, den die sozialen Medien seit den frühen 2000er-Jahren erfahren haben, steht der Datenschutz erneut vor wichtigen Aufgaben. Der Auseinandersetzung mit den Folgen, welche die unachtsame Weitergabe und Verbreitung persönlicher Daten im Internet haben kann, kommt eine Schlüsselrolle zu. Um die junge Bevölkerung für diese Problematik zu sensibilisieren, ist dem Datenschutzbeauftragten eine kreative Kampagne gelungen: Durch die Lancierung eines Videowettbewerbs im Jahr 2016 haben interessierte Jugendliche ihren Altersgenossen das Thema selber näher gebracht. Dass vergangenes Jahr bereits die vierte Preisausschreibung stattfand, spricht für sich.

Bruno Baeriswyl stand während seiner ganzen Tätigkeit in engem Austausch mit seinen Amtskolleginnen und -kollegen der anderen Kantone und des Bundes. Gerade wenn aufgrund gesetzlicher Neuerungen auf

Bundesebene weitreichende Konsequenzen in den Kantonen zu erwarten waren, machte sich dieser Austausch für den Datenschutz bezahlt. Als etwa 1998 die Krankenversicherer die automatische Übermittlung der Diagnosen ihrer Kundinnen und Kundinnen forderten, waren es die Datenschützerinnen und -schützer, die sofort auf die Gefahren einer vollumfänglichen Weitergabe aufmerksam machten. Den Austausch unter den Datenschutzstellen gestaltete Bruno Baeriswyl aktiv mit. Von 2004 bis 2016 war er Präsident der Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten.

Der Öffentlichkeit wurde vor allem im jährlichen Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragen anhand der bearbeiteten Fälle vor Augen geführt, wie wichtig es ist, dass die Verwaltung die Daten der Bevölkerung schützt und der Privatsphäre Sorge trägt. Auch in seinen Voten im Kantonsrat, welcher die Sparbemühungen manchmal höher gewichtete als den personellen Ausbau der Datenschutzstelle, machte Bruno Baeriswyl dies immer wieder deutlich.

Lieber Bruno, Ende April hast du deinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Dass du dich von den meisten Personen digital verabschieden würdest, hättest du dir bei deinem Stellenantritt 1994 wohl kaum vorstellen können. Die derzeitige Corona-Krise hat dies nun aber leider nötig, die Digitalisierung, die du während deiner gesamten Amtszeit aufmerksam begleitet hast, gleichzeitig aber auch möglich gemacht. Es freut uns umso mehr, dass wir dich heute nicht als Hologramm, sondern ganz analog verabschieden dürfen. Für dein grosses Engagement für den Kanton Zürich und vor allem auch für seine Einwohnerinnen und Einwohner danken wir dir herzlich. Für deinen neuen Lebensabschnitt wünschen wir dir nur das Beste. Unser Geschenk kommt auf Papier und soll keine Datenspur, sondern Erinnerungen an einen genussreichen und geselligen Abend nach sich ziehen. Ich überreiche dir sehr gerne einen Blumenstrauss und einen Gutschein, welchen du einlösen kannst. Vielen herzlichen Dank. (Applaus. Der Ratspräsident überreicht Bruno Baeriswyl Blumenstrauss und Geschenk.)

Bruno Baeriswyl, ehemaliger Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich: Vielen Dank für diese schönen Abschiedsworte und auch für das Geschenk, das freut mich sehr. Ich möchte mich auch bei allen von Ihnen bedanken, die mir schon in den letzten Wochen Ihre guten Wünsche übermittelt haben. Es ist tatsächlich eine eigenartige Zeit, um sich zu verabschieden. Ich stehe hier vor einem Mikrofon, das jeden Atemzug von mir live ins Internet überträgt. Tatsächlich habe ich mir das vor

25 Jahren so nicht vorgestellt. Aber die technologische Entwicklung war spannend und hat meine Tätigkeit sehr stark bestimmt.

Ich war gerne Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, wenn dies auch nicht immer sehr einfach war. Aber ich habe sehr gerne mit dem Kantonsrat und seinen Kommissionen zusammengearbeitet, denn der Kantonsrat ist der oberste Datenschützer. Sie bestimmen in Ihren Gesetzgebungen, welche Daten die Verwaltung über die Bürgerinnen und Bürger bearbeiten darf. Das war für mich immer eine besondere Ehre, wenn ich Sie in den Kommissionen hierzu beraten durfte.

Die technologische Entwicklung, die zunehmende Digitalisierung der Verwaltung und die zunehmend komplexen Fragen in Bezug auf den Schutz und die Sicherheit der Daten, das hat meine 25 Jahre geprägt. Wenn ich jetzt altershalber zurücktrete und sehe, wie der Kantonsrat auch in Krisenzeiten seine Rolle wahrnimmt, dann bin ich überzeugt, dass die Freiheitsrechte auch in Zukunft bei Ihnen in guten Händen sein werden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen auch alles Gute, gute Gesundheit und nochmals vielen Dank. (Applaus)

Rücktrittserklärungen

Gesuch um vorzeitigen Rücktritt aus dem Kantonsrat und aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit von Daniel Häuptli, Zürich

Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit erkläre ich den Rücktritt als Mitglied des Kantonsrates sowie aus der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit per Datum der Regelung meiner Nachfolge.

Freundliche Grüsse, Daniel Häuptli.»

Ratspräsident Roman Schmid: Daniel Häuptli ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Wir brauchen ein zukunftsgerichtetes Denkmalschutzgesetz

Motion Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Markus Schaaf (EVP, Zell)

- Illegale Auslandsadoptionen

Postulat Sibylle Marti (SP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Yvonne Bürgin (CVP, Rüti), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur)

- Arbeitszeitsaldi: Netto-Null
 - Postulat Rafael Steiner (SP, Winterthur), Sibylle Marti (SP, Zürich), Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden)
- Revidierter Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmer (NAV Hauswirtschaft)
 Interpellation Marcel Suter (SVP, Thalwil), Maria Rita Marty (SVP,

Volketswil)

 Stärkung der Demokratie dank höherer Transparenz bei den Regierungsratswahlen

Parlamentarische Initiative Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Sibylle Marti (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Markus Schaaf (EVP, Zell), Markus Bischoff (AL, Zürich)

Verzicht auf Baubewilligungen für Strassencafés und -restaurants

Anfrage Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

Förderung von älteren Stellensuchenden in der kantonalen Verwaltung

Anfrage Isabel Bartal (SP, Zürich), Tobias Langenegger (SP, Zürich)

 Verbesserungen bei der Bearbeitung von Kurzarbeit-Anträgen nach der Covid-19-Phase in der Verwaltung und bei den Unternehmen

Anfrage Karin Joss (GLP, Dällikon), Stefanie Huber (GLP, Dübendorf), Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

- AHV-Pensionäre im Dienste der Zürcher Staatsanwaltschaften Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Roland Scheck (SVP, Zürich)
- Spitalkapazität im Kanton Zürich, Erfahrungen aus der Corona-Krise

Anfrage Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf)

- Vereinfachung und Beschleunigung im Bewilligungsverfahren von klimafreundlichen Wärmepumpenanlagen

Anfrage Edith Häusler (Grüne, Kilchberg). Wilma Willi (Grüne, Stadel)

- Learnings aus der Pandemie für die Zukunft

Anfrage Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

Gesetzliche Grundlagen und aktuelle Praxis von Auslandsadoptionen

Anfrage Yvonne Bürgin (CVP, Rüti), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Sibylle Marti (SP, Zürich)

Rückzug

 Demokratie stärken – dank Beiblatt der Kandidierenden bei den Regierungsratswahlen

Motion Michael Zeugin (GLP, Winterthur), Céline Widmer (SP, Zürich), Marcel Lenggenhager, KR-Nr. 277/2017

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 18. Mai 2020

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Mai 2020.